

Gemeinde Appen

Bericht des Bürgermeisters

Vorlage Nr.: 920/2015/APP/MB

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 09.02.2015
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	03.03.2015	öffentlich

Bericht des Bürgermeisters

1. Aktuelle Geburtenzahlen (Stand Jan. 2015)

Geboren zwischen 01.08.2009 und 31.07.2010	33
Geboren zwischen 01.08.2010 und 31.07.2011	36
Geboren zwischen 01.08.2011 und 31.07.2012	34
Geboren zwischen 01.08.2012 und 31.07.2013	38
Geboren zwischen 01.08.2013 und 31.07.2014	32
Geboren zwischen 01.08.2014 und lfd.	19

Für die nächsten Jahre besteht folgender Bedarf an Kindergartenplätzen (Elementarbereich) in Appen:

Kindergartenjahr 2015/2016	103
Kindergartenjahr 2016/2017	108
Kindergartenjahr 2017/2018	104

2. Übersicht über die Gruppen- und Belegungszahlen der Appener Kindertagesstätten

Während der Sitzung im Juni 2011 wurde vereinbart, dass regelmäßig eine Übersicht über die Gruppen- und Belegungszahlen der Appener Kindertagesstätten gefertigt und dem Bürgermeisterbericht beigelegt wird.

Diese Übersicht wird jeweils zum Jahresanfang und zum Beginn eines Kindergartenjahres den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt (siehe Anlage).

3. Unterbringung in auswärtigen Kindertagesstätten

Derzeit sind 19 Kostenübernahmeerklärungen erteilt, hierfür sind entsprechende Ausgleichszahlungen zu leisten. Außerdem sind noch 4 Vorgänge nicht abgeschlossen, in diesen Fällen ist noch mit Anforderungen des Kostenausgleichs zu rechnen.

Zum August 2015 wird sich die Anzahl nach derzeitigem Kenntnisstand um mindestens 9 Kinder reduzieren, da diese Kinder eingeschult oder die Betreuungseinrichtung wechseln werden. Jedoch gibt es auch schon wieder vermehrt Nachfragen nach Kostenübernahmeerklärungen, insbesondere wegen Zuzug innerhalb des Kindergartenjahres oder verlängerten Betreuungszeiten.

4. Ergebnis der Bedarfsumfrage im Januar 2015

Im Januar 2015 erfolgte eine Bedarfsumfrage zum Kindergartenbetreuungsbedarf, dies hat sich aus der letzten Kindergartenbeiratssitzung in Appen-Etz ergeben. Insgesamt wurden 192 Familien angeschrieben, an der Umfrage haben sich 65,6% beteiligt. Folgendes Ergebnis kann festgehalten werden:

- Die vorhandenen Krippenplätze in der Gemeinde Appen sind nicht mehr ausreichend.
- Es besteht vermehrt der Wunsch an einem Krippenangebot in der Kindertagesstätte Heideweg der Lebenshilfe in Appen-Etz.
- Vereinzelt wurden verlängerte Betreuungszeiten gewünscht (für die Kindertagesstätte Heideweg)
- Für den ev. Kindergarten wünscht eine Familie einen Frühdienst vor 7.00 Uhr.
- Vermehrt wurde geäußert, dass die Schließzeiten/Ferienzeiten der Kindertagesstätten nicht mehr zeitgemäß sind und entsprechend reduziert werden sollte oder wenigstens eine Notgruppe die Betreuung gewährleisten.
- Außerdem wurde der Wunsch geäußert, dass die drei Betreuungseinrichtungen (beide Kindertagesstätten und die Schulferienbetreuung des Schulvereins) sich abstimmen und somit zur gleichen Zeit eine Betreuung gewährleisten wäre.

Die Eltern, die sich an der Umfrage beteiligt haben, wurden über das Ergebnis und die weitere Vorgehensweise schriftlich informiert.

5. Grundsatzbeschluss: Appener Krippenplätze nur für Appener Kinder

Während der Sitzung am 04.11.2014 folgte zu diesem Thema eine rege Aussprache. Es wurde vereinbart, dass diese Thematik von der Verwaltung noch aufgearbeitet und dann eine Beschlussvorlage zu dieser Sitzung vorgelegt wird. Aufgrund der möglichen Ausweitung der Krippenplätze wurde in Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden zum jetzigen Zeitpunkt von einer entsprechenden Beschlussvorlage abgesehen.

6. Vergabekriterien für die Appener Kindertagesstätten

Derzeit gibt es für die Vergabe der Betreuungsplätze in den Appener Kindertagesstätten keine einheitlichen Vergabekriterien. Es sollten in Abstimmung mit beiden

Kindertagesstätten einheitliche Vergabekriterien, insbesondere für die Krippenplätze, erarbeitet werden. Zunächst sollte aber abgewartet werden, inwieweit das Betreuungsangebot noch weiter ausgebaut wird. Zur nächsten Sitzung könnten erarbeitete Vorschläge unterbreitet werden.

7. Kostenkalkulation für die Mittagsverpflegung in den Appener Kindertagesstätten / hier: Kindertagesstätte Heideweg der Lebenshilfe in Appen-Etz

Bereits im Bürgermeisterbericht zur letzten Ausschusssitzung wurde mitgeteilt, dass von der Lebenshilfe nur eine Kostenaufstellung der Kosten des Jahres 2013 vorgelegt wurde. Daher wurde bereits im Oktober 2014 schriftlich die Vorlage einer Kostenkalkulation angemahnt. Trotz einiger Erinnerungen liegt die Kostenkalkulation bisher noch nicht vor.

8. Aufnahmesituation an der Grundschule Appen

Eine Nachfrage bei der Grundschule Appen hat ergeben, dass derzeit davon ausgegangen werden kann, dass ca. 51 Erstklässler eingeschult werden. Ob eine zwei- oder dreizügige Einschulung erfolgt, ist noch nicht endgültig entschieden.

9. Sozialstaffel Betreuungsschule

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales hat um halbjährliche Berichterstattung gebeten. Insgesamt wird für 7 Kinder eine Sozialstaffel gewährt. Davon sind 4 Kinder betroffen, die aus sozialem Aspekt nach Gremiumsentscheidung in der Betreuungsschule betreut werden.

10. Jahresbericht Jupita 2014

Der Jahresbericht für das Jupita ist als Anlage beigefügt. Herr Semmelhack wird während der Sitzung für Rückfragen zur Verfügung stehen.

11. Sommerferienprogramm 2015

Das Planungstreffen hat am 17.02.2015 stattgefunden. Am Sitzungsabend wird eine aktuelle Planungsübersicht zur Verfügung gestellt. Die Programmhefte werden Anfang/Mitte Mai 2015 verteilt.

12. Herbstferienprogramm 2015

Auch für das Herbstferienprogramm konnten bereits 4 Veranstaltungen abgestimmt werden. Die Programmhefte werden nach den Sommerferien verteilt.

13. Begehung der Kinderspielplätze

Die letzte Begehung der Kinderspielplätze mit den Ausschussmitgliedern ist am 8.05.2010 erfolgt. Es sollte darüber nachgedacht werden, ob eine entsprechende Ausschusssitzung zur Begehung der Kinderspielplätze terminiert werden soll.

14. Seniorenweihnachtsfeier 2014

Insgesamt sind Kosten in Höhe von 1.010,93 Euro entstanden.

Erstmalig konnte die Bühne wegen den Brandschutzbestimmungen nicht aufgestellt werden, da ansonsten zu viele Plätze verloren gegangen wären. Es wurde von einigen bemängelt, dass daher das Programm nicht so gut verfolgt werden konnte.

15. Seniorenausfahrt 2015

Die diesjährige Seniorenausfahrt findet am 6. Mai 2015 statt und führt zum Gasthof „Zur Grünen Eiche“ in Behringen/Lüneburger Heide. Als Mittagsgedeck wird eine Spargelsuppe, Spargel mit Schnitzel und Schinken, Heidekartoffeln und einem Dessert gereicht. Anschließend besteht die Möglichkeit an einer Kutschfahrt teilzunehmen oder die Zeit für einen Spaziergang oder zum Verweilen im Gasthof zu nutzen. Für die verbleibenden Gäste ist für musikalische Unterhaltung gesorgt. Anschließend gibt es noch gemeinsam ein Kaffeegedeck, bevor die Rückfahrt angetreten wird.

16. Gespräch mit dem Vorstand des TuS Appen

Das jährliche Gespräch mit dem Vorstand des TuS Appen und Vertretern der Gemeinde Appen hat am 23.02.2015 stattgefunden. Der Termin diente lediglich zum Gesprächsaustausch. Diese Gesprächsrunde wird auch zukünftig jährlich fortgesetzt.

17. Anpassung der Turn- und Sporthallenmiete

Aufgrund der Kostenzusammenstellung für die Sportanlagen für das Jahr 2014 wurden die Stundenverrechnungssätze für die Turn- und Sporthalle angepasst.

Die Stundenverrechnungssätze werden jährlich zum 01.01. d.J. gemäß den Vorjahresabrechnungen angepasst.

Die Miete beträgt nun für die Turnhalle 24,00 €/ Std. und für die Sporthalle 36,00 €/ Std.

18. Auslastung Bürgerhaus im Jahr 2014

Als Anlage ist die Übersicht „Auslastung Bürgerhaus Appen 2014“ beigefügt.

Banaschak

Anlagen:

- Übersicht über die Gruppen- und Belegungszahlen
- Jahresbericht Jupita 2014
- Auslastung Bürgerhaus Appen 2014

**Amt Moorrege
Team Soziale Dienste**

Michaela.Glasenapp-Keller
michaela.glasenapp-keller@amt-moorrege.de
Zimmer 9 Durchwahl -150

Auslastung Bürgerhaus der Gemeinde Appen im Jahr 2014

1. Vermerk

Als Anlage ist die Übersicht „Auslastung Bürgerhaus Appen 2014“ zur Kenntnisnahme beigefügt.

Im Vergleich zu den Vorjahren lässt sich folgendes feststellen:

	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014
Einnahmen	15.470,-- €	14.120,-- €	16.656,50 €	20.983,-- €	19.369,-- €	14.378,75 €
Freie Wochenenden (Fr./Sa.)	11	13	11	17	6	7
Freie Freitage	18	9	17	9	14	15
Freie Samstage	6	6	3	5	1	6
Nutzungen/ Vermietungen G	191	196	223	215	226	217
Nutzungen/ Vermietungen AT	94	130	138	91	241	114
Bemerkungen	Erheblich verbesserte Auslastung als in den Vorjahren. Hauptsächlich jedoch Nutzungen, d.h. keine Einnahmen für die Gemeinde	Die Zahl der Vermietungen und der Nutzungen ist im Jahr 2010 zurück gegangen, dadurch auch Reduzierungen der Einnahmen.	Die Vermietungen haben wieder zugenommen, erhebliche Einnahmesteigerung, jedoch beachten, dass zum Jan. 2011 die Gebühren erhöht wurden.	Die Vermietungen haben weiter zugenommen, erneut Einnahmesteigerung. Auch wenn zum Jan. 2012 die Gebühren erhöht wurden, ist die Steigerung auch auf die verbesserte Nachfrage zurückzuführen.	Fast gleichbleibende Einnahmen. Erhöhte Nutzung der AT.	Gleichbleibende Auslastung, jedoch erhöhte Nutzung und keine Vermietung.

2.) Bürgermeister Banaschak per Email zur Kenntnisnahme

3.) Aufnahme BGM-Bericht für SKSS-Sitzung am 03.03.2015

4.) z.Vg.

Übersicht Auslastung Bürgerhaus Appen 2014

WT	Monat							gesamt 1. Hj												
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni														
	G	Kü	A	T	Z	G	Kü	A	T	Z	G	Kü	A	T	Z					
Fr																				
Sa																				
So																				
Mo																				
Di																				
Mi																				
Do																				
Fr																				
Sa																				
So																				
Mo																				
Di																				
Mi																				
Do																				
Fr																				
Sa																				
So																				
Mo																				
Di																				
Mi																				
Do																				
Fr																				
Sa																				
So																				
Mo																				
Di																				
Mi																				
Do																				
Fr																				
Sa																				
So																				
Mo																				
Di																				
Mi																				
Do																				
Fr																				
Sa																				
So																				
Mo																				
Di																				
Mi																				
Do																				
Fr																				
Sa																				
So																				
Mo																				
Di																				
Mi																				
Do																				
Fr																				
Sa																				
So																				
Mo																				
Di																				
Mi																				
Do																				
Fr																				
Sa																				
So																				
Mo																				
Di																				
Mi																				
Do																				
Fr																				
Sa																				
So																				
Mo																				
Di																				
Mi																				
Do																				
Fr																				
Sa																				
So																				
Mo																				
Di																				
Mi																				
Do																				
Fr																				
Sa																				
So																				
Mo																				
Di																				
Mi																				
Do																				
Fr																				
Sa																				
So																				
Mo																				
Di																				
Mi																				
Do																				
Fr																				
Sa																				
So																				
Mo																				
Di																				
Mi																				
Do																				
Fr																				
Sa																				
So																				
Mo																				
Di																				
Mi																				
Do																				
Fr																				
Sa																				
So																				
Mo																				
Di																				
Mi																				
Do																				
Fr																				
Sa																				
So																				
Mo																				
Di																				
Mi																				
Do																				
Fr																				
Sa																				
So																				
Mo																				
Di																				

Übersicht Auslastung Bürgerhaus Appen 2014

Wt	Juli			August			September			Oktober			November			Dezember			gesamt 2. Ht			gesamt 2014								
	G	Kü	AT Tz	G	Kü	AT Tz	G	Kü	AT Tz	G	Kü	AT Tz	G	Kü	AT Tz	G	Kü	AT Tz	G	Kü	AT Tz	G	Kü	AT Tz						
Fr				1	2					1	1		1	1		1	1		1	1		1	1		1	1				
Sa				2									2	V	V	2	V	V	2	V	V	2	V	V	2	V	V			
So				3									3	N	N	3	N	N	3	N	N	3	N	N	3	N	N			
Mo				4									4	N		4	N		4	N		4	N		4	N				
Di	1			5						1	N		5	N		1	N		5	N		1	N		5	N				
Mi	2	N		6						2			6			2			6			2			6					
Do	3			7						3			7			3			7			3			7					
Fr	4			8						4	V	V	8	V	V	4	N	N	8	V	V	4	N	N	8	V	V			
Sa	5	V	V	9						5			9			5	N	N	9			5	N	N	5	5	2			
So	6			10	V					6	N	N	10	N	N	6	N	N	10	N	N	6	N	N	6	N	N			
Mo	7	N	N	11						7			11	N	N	7	N	N	11	N	N	7	N	N	7	N	N			
Di	8			12						8	N	N	12	N	N	8			12	N	N	8			8					
Mi	9	N	N	13	N					9			13	N	N	9			13	N	N	9			9					
Do	10	N	N	14						10	N	N	14	N	N	10	N	N	14	N	N	10	N	N	10	N	N			
Fr	11	V	V	15						11			15	V	V	11			15	V	V	11			11					
Sa	12	N	N	16						12			16			12	N	N	16			12	N	N	12	N	N			
So	13			17						13			17			13	N	N	17			13	N	N	13	N	N			
Mo	14	N		18						14			18	N	N	14	N	N	18	N	N	14	N	N	14	N	N			
Di	15			19	N					15			19	N	N	15			19	N	N	15			15					
Mi	16	N		20						16			20	N	N	16			20	N	N	16			16	N				
Do	17			21						17			21	V	V	17	V	V	21	V	V	17			17					
Fr	18	V		22						18	V		22	V	V	18	V		22	V		18	V		18	V				
Sa	19			23						19			23			19			23			19			19					
So	20			24						20			24			20			24			20			20					
Mo	21	N		25	V	N				21			25	N	N	21			25	N	N	21			21					
Di	22	N		26	N					22	N		26	N		22	N		26	N		22	N		22	N				
Mi	23	N		27	N					23			27	N		23			27	N		23			23					
Do	24			28	N					24	N		28	N		24	N		28	N		24	N		24					
Fr	25	V	V	29						25	V	V	29			25	V	V	29			25	V	V	25	V	V			
Sa	26			30	N					26			30	N		26			30	N		26			26					
So	27			31						27			31			27			31			27			27					
Mo	28	N								28						28						28								
Di	29									29						29						29								
Mi	30	N								30						30						30								
Do	31									31	V	V				31	V	V				31	V	V						
Fr																														
Sa																														
Euro	1.408			Euro	604			Euro	505			Euro	1.218,50			Euro	2.519		Euro	565,5			97	88	56	3	197	173	105	3

Gesamteinnahmen2014: 14.378,75 Euro

Vergleich 2013: 1.798,50 Euro
 Vergleich 2012: 2.697,00 Euro
 Vergleich 2011: 1.320,00 Euro
 Vergleich 2010: 1.465,00 Euro
 Vergleich 2009: 1.605,00 Euro
 Vergleich 2008: 670,00 Euro
 Vergleich 2007: 1160,00 Euro
 2090,00 Euro

1.088,75 Euro
 2.174,00 Euro
 1.896,00 Euro
 2.455,00 Euro
 2.755,00 Euro
 1.738,75 Euro
 1307,50 Euro
 1705,00 Euro

1.892,00 Euro
 2.050,75 Euro
 1.155,00 Euro
 705,00 Euro
 1.820,00 Euro
 1370,00 Euro
 1330,00 Euro

1.176,00 Euro
 1.965,50 Euro
 1.586,00 Euro
 1.327,50 Euro
 917,50 Euro
 1042,50 Euro
 790,00 Euro

19.369,00 Euro
 20.983,00 Euro
 16.656,50 Euro
 14.120,00 Euro
 15.470,00 Euro
 14.585,00 Euro
 15.587,50 Euro

Jugendzentrum JUPITA, Hauptstraße 79, 25482 Appen Tel.: 04101 – 512 863

www.jupita-appen.de

e-mail: jupita-appen@gmx.de



Jahresbericht 2014



Öffnungszeiten des Jupita:

Montag	15.00 – 20.00 offener Treff
Dienstag	15.00 – 20.00 Jungentreff
Mittwoch	15.00 – 18.00 Mädchentreff
Donnerstag	15.00 – 20.00 offener Treff
Freitag	14.00 – 20.00 offener Treff

Bei besonderen Veranstaltungen wie z. B. Disco oder außerhäusigen Veranstaltungen verlängert sich die Arbeitszeit (meist freitags).

Rückblick

Auch im Jahr 2014 wurde das Jugendzentrum der Gemeinde Appen von zahlreichen Kindern und Jugendlichen aufgesucht. Die Änderung der Öffnungszeiten im Jahre 2013 hat sich bewährt. Viele Kinder und Jugendliche erscheinen schon pünktlich zur Öffnung der Einrichtung.

Im vergangenen Jahr wurden wieder zahlreiche niedrigschwellige Angebote seitens der Jupita-Mitarbeiter durchgeführt. Diese wurden von den Besuchern des Hauses gut angenommen und bildeten einen wichtigen „Stützpfeiler“ für die tägliche Interaktion mit den Kindern und Jugendlichen. Gerade die jüngeren, neuen Besucher des Jupita müssen zu uns Mitarbeitern erst einmal ein Vertrauensverhältnis aufbauen, eine Bindung muss entstehen, damit sie sich gegebenenfalls bei Problemen an Frau von der Reith oder mich wenden mögen.

Diese Bindung entsteht durch ernste Gespräche auf Augenhöhe, gemeinsame Erlebnisse, Spiel und Spaß. Auch in diesem Jahr werden wir wieder eine Vielzahl von Angeboten ins Jupita-Programm aufnehmen und per Flyer, Homepage und Facebook publik machen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Besucherzahlen ganz leicht gesunken. 52 Kinder und Jugendliche besuchen den Jungentreff regelmäßig. Von ihnen sind ca. 75 % unter 14 Jahren. Ca. 25 % sind 14 Jahre und älter. Die Zahl der weiblichen Besucher, welche nicht speziell den Mädchentreff besuchen, ist im

Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Hier macht sich die gute, kontinuierliche Arbeit von Frau von der Reith bemerkbar. Ebenfalls positiv bemerkbar machen sich die Besuche der 3. und 4. Schulklassen der Appener Grundschule. In Absprache mit der Schulleitung werden Frau von der Reith und ich auch in diesem Jahr wieder diese Jahrgänge in den Jupita einladen und unsere Einrichtung vorstellen.



JUPITA & FOJA e.V.
präsentieren

Fußballturnier für Kinder in Appen

**Sonntag, den 6. Juli 2014
11.00 Uhr
am Bürgerhaus**



Für Kinder zwischen 8 und 12 Jahren!
Und so seid Ihr dabei:
Bildet ein Team (8 Spieler) und meldet euch an...

Im Juli 2014 habe ich in Kooperation mit Foja e.V. wieder ein Soccer-Turnier durchgeführt. Auf der Wiese hinter dem Bürgerhaus wurde ein eigens gemieteter „Fußball-Käfig“ aufgebaut. Zahlreiche Teams hatten sich im Vorwege angemeldet und spielten im Modus „Jeder gegen Jeden“ gegeneinander. Viele Eltern, Freunde und Zuschauer beobachteten das Treiben an den Seiten der Banden. Eine Hüpfburg, Eis, Getränke und Würstchen „versüßten“ allen Beteiligten den Nachmittag.



Sommerferienprogramm der Gemeinde Appen 2014

Folgende Angebote habe ich in den Sommerferien durchgeführt:

T-Shirt Styling

Besuch des Klick-Kindermuseums

Wasserparty

Zeltübernachtung am Jupita

Besuch des Chocoversums in Hamburg

Besuch des Hochseilgartens in Heist

Fußball in der Distelkamphalle

Herbstferienprogramm der Gemeinde Appen 2014

Folgende Angebote habe ich in den Herbstferien durchgeführt:

Bingo

Billardturnier

Klettern in der Nordwandhalle (Hamburg)

Kinderdisco im Jupita

Kerzen ziehen im Elmshorner Wasserturm

Anmerkung:

An den meisten Tagen hatte der Jupita auch in den Herbstferien nachmittags geöffnet!

An einigen Samstagen hat in der Distelkamphalle wieder ein Sportangebot stattgefunden. Die Zahl der Besucher ist auch im Jahr 2014 konstant hoch gewesen. An jedem dieser Samstagabende kamen 12 bis 20 Kinder und Jugendliche zum Fußballspielen. Auch in 2015 wird es diese Sportangebote geben. Folgende Termine sind bereits reserviert:

Samstag, den 07.02.2014 ab 18.00 Uhr

Samstag, den 11.04.2014 ab 18.00 Uhr

Samstag, den 06.06.2014 ab 18.00 Uhr

Samstag, den 05.09.2014 ab 18.00 Uhr

Samstag, den 14.11.2014 ab 18.00 Uhr

Bericht Mädchentreff Jupita Appen

Übersicht über Angebote der letzten Monate:

November

- Pfannkuchen
- Geschicklichkeitsspiele
- Brownies backen
- Weihnachtsbastelei

Dezember

- Plätzchen backen
- Weihnachtsmann basteln und Kinderpunsch selber machen
- Weihnachtssterne basteln und selbstgemachte Bratäpfel

Januar

- Spiel: „Die perfekten 60 Sekunden“ (Dabei muss in 60 Sekunden eine Bestimmte Aufgabe geschafft werden. Wer es schafft bekommt einen kleinen Preis)
- Cake Pops (Kuchen am Stiel)
- Selbstgemachte Pizza
- Kleine Kissen selber nähen

Mir ist es nach wie vor wichtig, dass es jede Woche ein Angebot gibt. Damit können sich die Mädchen jede Woche auf eine andere Aktivität im Mädchentreff freuen und wissen was auf sie zukommt. Die Teilnahme ist wie immer freiwillig. Denn es handelt sich nach wie vor um die Freizeit der Besucherinnen und diese dürfen sie frei, unter Berücksichtigung der Verhaltensregeln des Jugendhauses, gestalten.

An der Gestaltung der einzelnen Angebote beteiligen sich die Mädchen rege. Und wie immer, werden alle Wünsche im Rahmen der Möglichkeiten umgesetzt.

An den Besucherzahlen von insgesamt ca. 20 Mädchen, die mehr oder weniger regelmäßig das Jugendhaus besuchen, hat sich in den letzten

Monaten nichts verändert. Viele von diesen Mädchen besuchen den Mädchentreff regelmäßig. Daran hat sich ebenfalls nicht geändert.

Viele der Kinder und Jugendlichen die den Mädchentreff besuchen, kenne ich mittlerweile schon mehr als ein Jahr. Dadurch sind die Mädchen in der Lage, Gespräche mit mir zu suchen und über Probleme zu sprechen.

Auch das Thema Elternarbeit wird im Mädchentreff mehr. Eltern bringen ihre Kinder oder holen sie ab. Dadurch kommt es zum Austausch mit mir als Erzieherin. Dieser Fakt ist als positiv einzustufen. Denn vielen Eltern ist das Grundkonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht bekannt. Kern dieses Bereiches ist die Freiwilligkeit.

Eltern muss also bewusst sein, dass ihre Kinder, innerhalb der Öffnungszeiten, kommen und gehen können wie sie möchten.

Andere Eltern suchen meinen Rat in einzelnen Erziehungsfragen. Da kam es auch schon zu Gesprächen vor oder nach der Öffnung des Hauses am Telefon oder im Jupita selbst.

Kai Semmelhack und ich planen in den kommenden Wochen ein Treffen mit dem neuen Schulleiter der Grundschule in Appen. Dabei soll unter anderem der Besuch einiger Klassen im Jugendtreff thematisiert werden. Die Zusammenarbeit mit der ortsansässigen Schule ist für die Kinder, die noch nie im Jugendhaus waren, in sofern von Vorteil, dass ihnen die Scheu des ersten Besuchs genommen wird. Denn ein Besuch gemeinsam mit den Klassenkameraden und der jeweiligen Lehrkraft gibt ihnen Sicherheit.

Februar 2015

Kim von der Reith

Ausblick

In diesem Jahr wird die erfolgreiche Kinder-und Jugendarbeit im Jugendzentrum Jupita fortgeführt.

Am 5. Juli 2015 findet wieder ein Kinderfest statt. An diesem Tag stehen allen Interessierten (Kindern, Jugendlichen, Eltern) die Türen offen. Auf der Wiese hinter dem Bürgerhaus wird es wieder eine Hüpfburg geben, zahlreiche andere Spielmöglichkeiten für die Appener Kids und Teens werden ebenfalls zur Verfügung gestellt. Selbstverständlich würden wir uns auch über regen Besuch seitens der Gemeindevertreter freuen.

Februar 2015

Kai Semmelhack

Übersicht über die Gruppen- und Belegungszahlen

ev. St. Johannes Kindergarten

Rote Gruppe			
Elementargruppe	vorhandene Plätze	18	durch 2 Einzelintegrationen
8.00 - 12.00 Uhr	belegte Plätze	18	
1,5 Kräfte	freie Plätze	0	

blaue Gruppe			
Elementargruppe	vorhandene Plätze	20	2 Notplätze werden noch benötigt
8.00 - 14.00 Uhr	belegte Plätze	20	
1,5 Kräfte	freie Plätze	0	

Grüne Gruppe			
Elementargruppe	vorhandene Plätze	18	durch 2 Einzelintegrationen
8.00 - 12.00 Uhr	belegte Plätze	18	
1,5 Kräfte	freie Plätze	0	

Sterne Gruppe			
altersgemischte Gruppe	vorhandene Plätze	13+3	(durch Einzelintegr.) 1 auswärtiges Krippenkind
8.00 - 16.00 Uhr	belegte Plätze	11+3	
2,0 Kräfte	freie Plätze	2	

Regenbogen Gruppe			
Krippe	vorhandene Plätze	10	
8.00 - 14.00 Uhr	belegte Plätze	10	
2 Kräfte	freie Plätze	0	

Kunterbunte Gruppe			
Krippe	vorhandene Plätze	10	
8.00 - 16.00 Uhr	belegte Plätze	10	
2 Kräfte	freie Plätze	0	

Orange Gruppe			
Ganztagsgruppe	vorhandene Plätze	20	
8.00 - 16.00 Uhr	belegte Plätze	19	
1,5 Kräfte	freie Plätze	1	

heilpädagogischer Kindergarten

Waldgeister (Waldgruppe)

Integrationsgruppe	vorhande Plätze	11 : 4
8.00 - 14.00 Uhr	belegte Plätze	8 : 3
2 Kräfte	freie Plätze	3
1 Heilerzieher		
1 Erzieher		

Wawuschel

Integrationsgruppe	vorhande Plätze	11 : 4
8.00 - 14.00 Uhr	belegte Plätze	11 : 4
2 Kräfte	freie Plätze	0
1 Heilerzieher		
1 Erzieherin mit fachlicher heilpädagogischer Erfahrung		

Mauseloch

Integrationsgruppe	vorhande Plätze	11 : 4
8.00 - 14.00 Uhr	belegte Plätze	7 : 4
2 Kräfte	freie Plätze	4
2 Erzieherinnen mit fachlicher heilpädagogischer Erfahrung		

Katzenbande

Integrationsgruppe	vorhande Plätze	11 : 4
8.00 - 14.00 Uhr	belegte Plätze	11 : 4
2 Kräfte	freie Plätze	0
2 Erzieherinnen mit fachlicher heilpädagogischer Erfahrung		

Bärenstube

Heilp. Kleingruppe	vorhande Plätze	7
8.00 - 14.00 Uhr	belegte Plätze	7
2 Kräfte	freie Plätze	0
1 Heilpädagogen		
1 Kinderpflegerin		

Spatzennest

Heilp. Kleingruppe	vorhande Plätze	6
8.00 - 14.00 Uhr	belegte Plätze	6
2 Kräfte	freie Plätze	1
1 Erzieherin mit fachlicher heilpädagogischer Erfahrung		
1 Kinderpflegerin		

Öffnungszeiten 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Frühdienst ab 7.30 Uhr und Spätdienst bis 14.30 Uhr

Von den 44 Plätzen für Kinder aus der Gemeinde Appen haben wir aktuell 44 Plätze vergeben (davon 5 auswärtige Kinder, 1xHH, 4xHalstenbek).

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 927/2015/APP/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 20.02.2015
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	17.03.2015	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	18.03.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	26.03.2015	öffentlich

Lärmschutzmaßnahmen beim ev. St. Johannes Kindergarten Appen

Sachverhalt:

Beim Gespräch wegen der Dachsanierung am 10.02.2015 war auch Frau Zapf, Fachreferentin für Arbeitsschutz des Kirchenkreises, anwesend. Aufgrund der umfangreichen Thematik zur Dachsanierung und der fehlenden vorherigen Information, dass auch das Thema Lärmschutz im Kindergarten erörtert werden soll, wurden der geplante Vortag von Frau Zapf an dem Abend nicht weiter vorgestellt.

Der Kirchengemeinderat hat nun auf seiner letzten Sitzung beschlossen ein Notdach der von Herrn Hage vorgestellten Variante D umzusetzen mit den nötigsten Lärmschutzmaßnahmen in Höhe von 8.000 Euro um der gesetzlichen Verantwortung gerecht zu werden, vorbehaltlich der Finanzierung durch die Gemeinde Appen.

Frau Zapf hat mit einer Email vom 11.02.2015 an den Pastor (diese wurde an die Gesprächsteilnehmer vom 10.02.15 weitergeleitet) mitgeteilt, dass die Lärmproblematik aktuell besteht. Diese hohe Lärmbelastung, durch schallharte Räume, verstößt gegen den Arbeits- und Gesundheitsschutz für Kinder & Mitarbeitende. Sauerkrautplatten und Teppich kann einen guten Schallschutz bieten und lässt sich kostengünstig mit niedrigem Aufwand anbringen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Probleme mit dem Lärmschutz wurden erstmalig im Januar 2015 von der Kirchengemeinde im Rahmen eines anderen Gespräches geäußert. Aus den bisherigen Begehungsprotokollen war kein Handlungsbedarf erkennbar, auch bei den Sitzungen des Kindergartenbeirates wurde dieses Thema bisher nicht erörtert.

Finanzierung:

Die Maßnahme ist als Investitionsmaßnahme einzustufen. Aus dem Finanzierungsvertrag ergibt sich daher, dass die Kosten von der Kirchengemeinde zu tragen sind. Die Gemeinde trägt anteilig die Abschreibungs- und Verzinsungswerte im Rahmen der Jahresrechnung.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, der notwendigen Lärmschutzmaßnahme im ev. St. Johannes Kindergarten zuzustimmen.

Die Kostenfinanzierung durch die Gemeinde Appen erfolgt durch die jährlichen Abschreibungs- und Verzinsungswerte der Maßnahme im Rahmen der Jahresrechnung für den Kindergarten.

Banaschak

Anlagen:

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 926/2015/APP/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	20.02.2015
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	17.03.2015	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	18.03.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	26.03.2015	öffentlich

Dachsanierung/ -reparatur beim ev. St. Johannes Kindergarten

Sachverhalt:

Die Dachschäden, in Form von mehreren Leckschäden, sind bereits seit dem Jahr 2008 bekannt. Vor etwa zwei Jahren wurde ein Architekt durch die Kirchengemeinde beauftragt die erforderliche Dachsanierung zu planen und verschiedene Maßnahmen zu erarbeiten und vorzustellen.

Bei der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Soziales am 04.03.2014 hat der Architekt Hage über den Sachstand ausführlich berichtet. In der Zwischenzeit gab es nun mehrere Zusammenkünfte (Architekt, Vertreter aus dem Kirchengemeinderat, Vertreter der Gemeinde Appen) und verschiedene Varianten mit Kostenschätzungen wurden erarbeitet und vorgestellt.

Das letzte Treffen hat am 10.02.2015 stattgefunden, an diesem Treffen haben auch zusätzlich Vertreter des Kirchenkreises teilgenommen. Bis dahin wurden drei verschiedene Varianten ausgearbeitet (A, B und C), diese sind vorsorglich nochmal als Anlage beigefügt. Der Architekt hat in diesem Zusammenhang aber deutlich gemacht, dass die Variante A (teuerste Variante) nur sinnvoll ist, wenn an dem Gebäude dauerhaft festgehalten werden soll und auch die anstehenden Sanierungsmaßnahmen, die für die nächsten Jahre zu erwarten sind, auch umgesetzt werden.

Bei den Varianten A, B und C handelt es sich jeweils um eine Dachsanierung. Die Maßnahme wäre von der Kirchengemeinde zu finanzieren, die Gemeinde Appen würde die Kosten für Tilgung und Abschreibung jährlich im Rahmen des Betriebskostenzuschusses anteilig tragen.

Die Vertreter der Gemeinde Appen haben während dieses Treffens immer wieder geäußert, dass eine Maßnahme mit einem Kostenrahmen von max. 100.000 Euro gewünscht und gefordert wird. Der Architekt hat hierzu deutlich erklärt, dass er eine entsprechende Maßnahmen kalkulieren kann, dies jedoch nur eine kurzfristige Lö-

sung (ca. 5 – 7 Jahre) darstellen kann und von den ausführenden Firmen auch keine Gewährleistung verlangt werden kann, da die Ausführungen nicht den erforderlichen Bedingungen (Beschaffenheit) zugrunde liegen.

Mittlerweile liegt nun auch die Variante D vor mit einem Kostenvolumen von knapp 92.000 Euro. Diese Kostenschätzung ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Bei der Variante D würde es sich um eine Reparatur des Daches handeln. Laut dem Finanzierungsvertrag wären hierfür die Kosten durch die Gemeinde Appen zutragen.

Der Kirchengemeinderat hat bei der Sitzung am 12.02.2015 beschlossen, ein Notdach der von Herrn Hage vorgestellten Variante D umzusetzen, mit geschätzten Kosten in Höhe von 92.000 Euro brutto in Verbindung mit den nötigsten Lärmschutzmaßnahmen in Höhe von 8.000 Euro, um der gesetzlichen Verantwortung gerecht zu werden, vorbehaltlich der Finanzierung durch die Gemeinde Appen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es sollte auf jeden Fall eine Entscheidung und Umsetzung einer Variante beschlossen werden. Wenn ernsthaft über einen (Teil-)Neubau nachgedacht wird, wäre natürlich eine Übergangslösung siehe Variante D ausreichend. Wie bereits ausgeführt, wären die Kosten im vollen Umfang durch die Gemeinde Appen zutragen.

Alternativ wäre auch die Variante B mit Kosten von knapp 200.000 Euro sinnvoll. Hierbei würde es sich um eine Investitionsmaßnahme handeln, die Gemeinde Appen würde anteilig jährlich die Kosten für Abschreibung und Verzinsung im Rahmen des Betriebskostenzuschusses übernehmen, für den Zeitraum in denen das Gebäude als Kindergarten genutzt wird.

Finanzierung:

Bei der Variante D müssten die finanziellen Mittel in Höhe von geschätzten 92.000 Euro im I. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Appen zur Verfügung gestellt werden.

Bei einer der anderen Varianten würden die Kosten jährlich im Rahmen des Betriebskostenzuschusses anfallen, die entsprechenden Mehrkosten müssten jährlich eingeplant werden.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt,

- Eine Dachreparatur, gemäß der vorliegenden Variante D, durchzuführen. Auch wenn dies nur eine Übergangslösung für etwa 5 Jahre darstellt und eine Gewährleistung von den Fachfirmen nicht übernommen wird. Die erforderlichen finanziellen Mittel werden im I. Nachtragshaushaltsplan 2015 zur Verfügung gestellt.

ODER

- Eine Dachsanierung, gemäß der vorliegenden Variante ____, durchzuführen. Die Maßnahme ist von der Kirchengemeinde entsprechend zu finanzieren. Die Abschreibungs- und Verzinsungsbeträge werden jährlich im Rahmen der Jahresrechnung für den Kindergarten abgewickelt.

Banaschak

Anlagen:

Kostenschätzungen zu den Varianten A, B, C und D

Hagener Allee 31
 22926 Ahrensburg
 Fon 04102 - 66 87 812
 Fax 04102 - 66 87 818
 info@hfg-architekten.de

hage.felshart.griesenberg · Hagener Allee 31 · 22926 Ahrensburg

Ev.-Luth. St. Johannes-Kirchengemeinde Appen
Herrn Pastor Frank Schüler
Opn Bouhlen 47
25482 Appen

Ahrensburg, 06.10.2014

Sanierung des Daches der Kita Appen, Opn Bouhlen 49
Vorplanung Sanierung Kitadach - Planungsbericht

Sehr geehrter Herr Schüler,

am 19.09.2014 hatten wir Ihnen das Ergebnis unserer Vorplanung für die Sanierung des Kindergartendaches vorgestellt und ausführlich erläutert (anwesend waren: Hr. Banaschak, Fr. Osterhoff, Hr. Seus, Hr. Martens, Hr. Schüler, Hr. Henning, Hr. Sablowski, Hr. Hage).

Nachfolgend fasse ich die „Planungsgeschichte“ in wesentlichen Punkten wie folgt zusammen:

Auftragsgegenstand ist derzeit die Vorplanung zur Sanierung der von den Leckagen betroffenen Bereiche der Dächer (nur Dächer). Nach den uns zugetragenen Informationen sind nur im Bereich der ursprünglichen vier Gruppenräume Undichtigkeiten festgestellt worden. Daher haben wir auch nur diesen Bereich berücksichtigt (in dem beigefügten Übersichtsplan „pink“ umrandet, der Baukörper der gesamten ursprünglichen Kita ist blau umrandet).

Neben den Leckagen (die nicht genau lokalisiert werden können), ergaben sich während der Bearbeitung folgende Problemkreise: Die Dämmung der Decke der Räume besteht aus Mineralfaserdämmung, deren Fasern aufgrund des Alters als kanzerogen einzustufen sind. Durch das baujahrbedingte Fehlen einer luftdichten Ebene (ist heutzutage zwingend vorgeschrieben), kann nicht ausgeschlossen werden, dass Fasern oder andere Schadstoffe aus dem belüfteten Dachraum ins Innere gelangen können. Ebenso wurde festgestellt, dass die ursprünglich vorhandenen Unterdecken aus Weichfaserplatten durch eine untergeschraubte akustisch wirkungslose Verkleidung verdeckt wurden. Daraus folgt in diesen Bereichen eine schlechte Raumakustik (zu wenig Bedämpfung, daraus folgen unangenehm hohe Schallpegel während der Nutzung, dies wird auch von den dort tätigen MitarbeiterInnen berichtet). Die Dämmwirkung der vorhandenen ca. 10 cm Dämmung entspricht nicht mehr dem Stand der Technik; der von der geltenden EnEV geforderte Dämmwert für nachrüstungspflichtige oberste Geschoßdecken wird nicht erreicht. Durch die fehlende luftdichte Ebene kommt es zu erhöhten Lüftungswärmeverlusten. Dies korrespondiert auch mit dem aus letzten Verbrauchsabrechnungen überschläglich ermittelten recht hohen Energieverbrauch von ca. 170 kWh pro m² beheizter Fläche (dies entspricht etwa 17 m³ Gas bzw. 17 l Heizöl pro m² beheizter Fläche pro Jahr).

Um die Dringlichkeit eines Handlungsbedarfs aufgrund von Schadstoffen abschätzen zu können, empfehlen wir die Beauftragung entsprechender (Baustoff-) Untersuchungen.

Diese wurden vom Baustofflabor Wartig Nord im August 2014 durchgeführt (für Details siehe Untersuchungsbericht Wartig Nord vom 25.08.2014). Im Ergebnis kann zusammenfassend festgestellt werden, dass bei der durchgeführten Luftmessung und der Untersuchung von Liegestäuben keine relevanten Mengen schädlicher KMF (künstliche Mineralfasern vereinfachend gesagt vor Herstelljahr 1996) festgestellt wurden, aus denen ein direkter Handlungsbedarf abgeleitet werden könnte. Ähnliches gilt für die Belastung der Dachhölzer oberhalb der Unterdecken der Räume mit Lindan (wurde als Holzschutzmittel aufgebracht). Lt. Untersuchungsbericht Wartig Nord sind daraus bei „bestimmungsgemäßigem Gebrauch“ keine relevanten Auswirkungen auf die Nutzräume zu erwarten.

Dennoch bleiben wir bei der Aussage, dass es empfehlenswert wäre, durch die Schaffung einer luftdichten Ebene (mit einer aromatendichten Luftdichtungsbahn zwischen Unterdecke und den Deckenbalken) einen möglichen Transport von Stoffen aus dem Dachraum in die Nutzräume zu unterbinden. Oberhalb der Deckenbalken ist die Schaffung einer luftdichten Ebene aufgrund der zahllosen Bauteildurchdringungen nicht möglich.

Die am 19.09.2014 vorgestellte Lösung beinhaltet neben der Neueindeckung der markierten Dachfläche mit vorgefertigter Aluminiumstehfalzdeckung, den Ersatz der schadhaften Lichtkuppeln, auch den Ausbau der alten Dämmung, den Einbau neuer Dämmung, Ersatz der Unterdecken und Einbau einer luftdichten Ebene und damit verbundene Arbeiten. Dabei wurden später im Interesse einer energetischen Gesamtanierung des Gebäudes erforderliche Nachrüstungen insbesondere im Bereich der Außenwände als Außendämmung geometrisch berücksichtigt (siehe auch beigefügte Detailskizzen). Da im Zuge der Bearbeitung nach dem 19.09.2014 sich noch herausstellte, dass die gesamte Dachschalung getauscht werden muss (Herr Sablowski hatte Fotos gemacht und festgestellt, dass die Bretter stark geschrumpft sind und Nut und Feder nicht mehr ineinandergreifen mussten wir die am 19.09.2014 vorgestellte Kostenschätzung dahin ergänzen (beigefügt, gekennzeichnet mit „Variante A“).

Dabei ist zu bedenken, dass diese umfassende und vorausschauende Sanierung des Bauteils Dach nur auf Basis der Grundentscheidung, das Gebäude für die nächsten Jahrzehnte zu ertüchtigen und weiternutzen zu wollen, sinnvoll ist. In den Folgejahren müssten die Fassadendämmung, die Erneuerung der Fenster und der Sanitäräume, sowie Maßnahmen zur Sicherstellung des hygienisch notwendigen Luftwechsels etc. umgesetzt werden. Aufgrund der vorhandenen Substanz, sowie der Tatsache, dass einige Gebäudeteile neueren Datums sind bzw. bereits umgebaut bzw. saniert wurden, erscheint eine derartige Vorgehensweise im Vergleich zu Neubaukosten eines vergleichbaren Bauvolumens wirtschaftlich.

Im Zuge des Gespräches wurde an uns die Aufgabe herangetragen, eine kostengünstigere „Minimallösung“, die in erster Linie nur die Erlangung der Dachdichtigkeit zum Ziel hat, zu prüfen.

Die Kostenschätzung für diese Lösung ist beigefügt (gekennzeichnet mit Variante B“). Dabei wurde wie folgt vorgegangen: Belassen der vorhandenen Unterdecken, behelfsmäßiges Abdichten von Randfugen mit Acrylmasse o. ä. (Erfolg fraglich), belassen der ursprünglichen Wärmedämmung (aus unserer Sicht nicht empfehlenswert, jedoch ist uns keine bindende (gesetzliche) Verpflichtung zum Ausbau bekannt), Verbesserung der Wärmedämmung durch Auflage einer weiteren Lage Dämmstoff, Ersatz der Dachschalung (diese ist als regelgerechter Verlegeuntergrund nicht mehr geeignet, da bei 90 % der Bretter Nut und Feder nicht mehr ineinandergreifen. Offenbar wurde seinerzeit feuchtes Holz verbaut, welches nachträglich stark geschrumpft ist. Gemäß geltender Fachregeln darf die Dachabdichtung nur auf Brettschalung verlegt werden, wenn Nut und Feder ineinandergreifen, da sonst insbesondere die Windsogkräfte nicht sicher übertragen werden können), Aufbringen einer Dachabdichtung aus Kunststoffbahn (kostengünstiger als Metalldeckung, gleiche Kosten wie Bitumenbahn, diese ist aber wegen der größeren Dicke und

Mehrlagigkeit wesentlich schwerer, Lastreserven sind nach Aussage des Statikers Back nicht vorhanden) sowie weitere benötigte Arbeiten. Die Geometrie der Dachrandabschlüsse bleibt wie im Bestand, um die entsprechenden Kosten der Lösung „A“ einzusparen.

Es ist zu bedenken, dass bei einem zukünftigen Wunsch, die Unterdecken zu verbessern, oder eine luftdichte Ebene einzubauen, die alten Unterdecken nicht verbleiben können, da die Raumhöhe jetzt schon nicht „üppig“ ist und die Statik des Daches keine weiteren Lasterhöhungen zulässt.

In diesem Zuge dann von unten die alte Dämmung ausbauen (und durch neue ersetzen) zu wollen ist schwierig. Wesentlich einfacher ist dies von oben möglich; vor allem in den Randbereichen (aufgrund fehlender Zugänglichkeit) in dem Moment, wo die Dachschalung entfernt wird. Deswegen hat die Entscheidung für die Minimallösung einen „negativ nachhaltigen“ Charakter, weil sich die weggelassenen Maßnahmen nicht oder nur mit großem Aufwand nachträglich umsetzen lassen.

Dennoch ist diese Lösung bei knappem Budget denkbar, wenn die angesprochenen Nachteile akzeptiert werden können.

Bei beiden Lösungen wurde in dem betrachteten Bereich ein äußerer Blitzschutz rechnerisch berücksichtigt, da heute keine Kita ohne Blitzschutzanlage errichtet wird. Inwieweit sich eine solche Anlage generell bzw. in Teilbereichen in dem gegebenen Bestand realisieren lässt, vermögen wir nicht verbindlich zu beurteilen. Hier wäre im Falle der Umsetzung die Zuarbeit eines entsprechenden Fachplaners / Elektroingenieurs notwendig. Ähnliches gilt auch für die Frage, ob sich eine geeignete Raumakustik (im Falle des Belassens der vorhandenen Unterdecken) durch die Anordnung akustisch wirksamer Flächen im Bereich der Wände sinnvoll herstellen lässt.

Wir hoffen Ihnen hiermit die für die Entscheidungsfindung notwendigen Argumente an die Hand gegeben zu haben und stehen für Rückfragen oder weitere Erläuterungen wie gewohnt gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,


Jan Hage

Den auf den Kostenaufstellungen abgedruckten Hinweis zur Kostenermittlung bitten wir unbedingt zu beachten.

Anlagen: Kostenschätzungen „Variante A“ und Variante B“
Übersichtsplan Dachsanierung
Detailskizzen, Details Bestand
Fotos Bestand

Kostenschätzung

Gewerkeschätzung (GWS)

Projekt

084-1402
Kita Appen

Bauvorhaben

Dachsanierung Kita Appen
Opn Bouhlen 49
25482 Appen

Bauherr

Ev.-Luth. St.-Johannes-Kirchengemeinde Ap...
Opn Bouhlen 47
25482 Appen

Bauleitung

wie Planverfasser

Auswertung nach

Gewerkstruktur

Kostenaufstellung

Wir bitten Sie, diese Kostenaufstellung zur Kenntnis zu nehmen.

- Gesamt, Netto:	328.055,00 EUR
- zzgl. MwSt:	62.330,45 EUR
- <u>Gesamt, Brutto:</u>	<u>390.385,45 EUR</u>

Gezeichnet

Stempel

.....
(Kostenaufstellung erstellt von - Unterschrift)

Seiten o. Anlage(n)

Seiten: 3

L1 Kostenaufstellung

Variante A "umfassend"



Planverfasser

hage.felshart.griesenberg Architekten BDA
Hagener Allee 31
22926 Ahrensburg

LV-Kostenaufstellung

Kita Appen (084-1402)

Gewerkeschätzung (GWS)

- Gesamt, Netto:	328.055,00 EUR
- zzgl. MwSt:	62.330,45 EUR
- Gesamt, Brutto:	390.385,45 EUR

- Kennzeichen für Bedarfs- bzw. Eventualpos.:

Nr. / OZ	Bezeichnung	Menge/Einheit	EP	Gesamt (GP)
A	Dachsanierung Metaldach			328.055,00
	Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:			390.385,45
01	Titel - Baustelleneinrichtung			9.300,00
01.1	Sicherungsmaßn. f. Außenanlagen	1 Psch	500,00	500,00
01.2	Bauzaun	80 m	10,00	800,00
01.3	allg. Baustelleneinrichtung	1 Psch	1.500,00	1.500,00
01.4	Gerüst	450 m ²	10,00	4.500,00
01.5	Schutzzeinrüstung Eingang	1 Psch	1.000,00	1.000,00
01.6	Pauschale für Sicherungsmaßn.	1 Psch	1.000,00	1.000,00
02	Titel - Pultdach			127.305,00
02.1	oberseitiger Abbruch bis zur Schalung	630 m ²	10,00	6.300,00
02.2	Demontage Dachrandbekleidung	95 m	30,00	2.850,00
02.3	Dachschalung Abbruch	630 m ²	12,00	7.560,00
02.4	Dachschalung neu	650 m ²	20,00	13.000,00
02.5	Aufdoppelung Dachrand	65 m	75,00	4.875,00
02.6	Ersatz einzelner Hölzer	1 Psch	2.000,00	2.000,00
02.7	Aluminiumblechdeckung Kal-Zip o. glw.	650 m ²	40,00	26.000,00
02.8	Zulage Kehlen, Firste	650 m ²	8,00	5.200,00
02.9	Dachrandbekleidung	95 m	150,00	14.250,00
02.10	neue Lichtkuppeln	11 Stk	2.200,00	24.200,00
02.11	Zulage Lichtkuppel einschweißen	11 Stk	350,00	3.850,00
02.12	Lichtkuppelschächte	11 Stk	650,00	7.150,00
02.13	Fallrohre	15 m	50,00	750,00
02.14	Standrohre	5 Stk	200,00	1.000,00
02.15	Sekuranten	8 Stk	180,00	1.440,00
02.16	Entlüfterhauben	4 Stk	220,00	880,00
02.17	Dachunterschlag einschl. UK	60 m ²	100,00	6.000,00
03	Titel - Blitzschutzanlage			7.800,00
03.1	Blitzschutz außen	650 m ²	12,00	7.800,00
04	Titel - Unterdecke / Wärmedämmung			99.400,00
04.1	Demontage Unterdecken	600 m ²	12,00	7.200,00
04.2	Abbruch Dämmung, Reinigung Dachraum	600 m ²	12,00	7.200,00
04.3	Abbruch, Sonstiges	600 m ²	5,00	3.000,00
04.4	Dämmung neu	600 m ²	35,00	21.000,00
04.5	Lufdichtigkeitsebene herstellen	600 m ²	10,00	6.000,00
04.6	Unterdecken	600 m ²	70,00	42.000,00
04.8	Staubwände und Reinigung	1 Psch	3.000,00	3.000,00
04.9	Malerarbeiten	1 Psch	10.000,00	10.000,00
05	Titel - Beleuchtung			24.500,00
05.1	Leuchten tlw neu, tlw Wiedermontage	600 m ²	28,00	16.800,00
05.2	Verkabelung	600 m ²	9,50	5.700,00
05.3	De- und Wiedermont. Rauchmelder	1 Psch	2.000,00	2.000,00
06	Titel - Akustikdecke Schmetterlingsgruppe			8.550,00
06.1	Leuchten Wiedermontage	1 Psch	500,00	500,00
06.2	De- und Wiedermont. Sonstiges	1 Psch	1.000,00	1.000,00
06.3	Malerarbeiten	1 Psch	1.200,00	1.200,00
06.4	Akustikdecke	65 m ²	90,00	5.850,00
07	Titel - Baunebenkosten			51.200,00

Alle Einzelbeträge Netto in EUR

LV-Kostenaufstellung

Kita Appen (084-1402)

Nr. / OZ	Bezeichnung	Menge/Einheit	EP	Gesamt (GP)
07.1	Gebäudeplanung	1 Psch	35.000,00	35.000,00
07.2	statische Beratung	1 Psch	3.000,00	3.000,00
07.3	Planung TGA	1 Psch	8.000,00	8.000,00
07.4	Thermische Bauphysik	1 Psch	1.000,00	1.000,00
07.5	Prüfung, Gen., Abnahmen	1 Psch	2.000,00	2.000,00
07.6	Bauwesenversicherung	1 Psch	1.200,00	1.200,00
07.7	Allg. Baunebenkosten	1 Psch	1.000,00	1.000,00

Gesamtsumme: Kita Appen

Gesamt, Netto: 328.055,00 EUR

zzgl. MwSt: 62.330,45 EUR

Gesamt, Brutto: **390.385,45 EUR**

Hinweise zur Kostenermittlung:

Alle Angaben sind mit den üblichen Toleranzen des jeweiligen Planungsstandes behaftet.

Nicht mit Angeboten hinterlegte Werte sind als mögliche Budgetierung zu verstehen.

Die Angaben wurden nach bestem Wissen unter Berücksichtigung des aktuellen Planungsstandes sorgfältig zusammengestellt, erfolgen jedoch ohne Gewähr. Änderungen durch Unvorhergesehenes (z.B. aus Unzulänglichkeiten im Bestand), durch die Ergebnisse noch nicht vorliegender Planungsleistungen und durch Änderung des Leistungsumfangs vorbehalten.

Die Kostenangaben gelten für den angegebenen Erstellungszeitpunkt der Kostenermittlung.

Bei der Budgetierung sind Reserven für Preissteigerungen bis zum Auftragszeitpunkt und für Unvorhergesehenes zu berücksichtigen.

Kostenschätzung

Gewerkeschätzung (GWS)

Variante B "minimal"



Planverfasser

hage.felshart.griesenberg Architekten BDA
Hagener Allee 31
22926 Ahrensburg

Projekt

084-1402
Kita Appen

Bauvorhaben

Dachsanierung Kita Appen
Opn Bouhlen 49
25482 Appen

Bauherr

Ev.-Luth. St.-Johannes-Kirchengemeinde Ap...
Opn Bouhlen 47
25482 Appen

Bauleitung

wie Planverfasser

Auswertung nach

Gewerkstruktur

Kostenaufstellung

Wir bitten Sie, diese Kostenaufstellung zur Kenntnis zu nehmen.

- Gesamt, Netto:	167.015,00 EUR
- zzgl. MwSt:	31.732,85 EUR
- <u>Gesamt, Brutto:</u>	<u>198.747,85 EUR</u>

Gezeichnet

Stempel

.....
(Kostenaufstellung erstellt von - Unterschrift)

Seiten o. Anlage(n)

Seiten: 3

LV Kostenaufstellung

LV-Kostenaufstellung

Kita Appen (084-1402)

Gewerkeschätzung (GWS)

- **Gesamt, Netto:** 167.015,00 EUR
 - zzgl. MwSt: 31.732,85 EUR
 - **Gesamt, Brutto:** 198.747,85 EUR

- Kennzeichen für Bedarfs- bzw. Eventualpos.: ?

Nr. / OZ	Bezeichnung	Menge/Einheit	EP	Gesamt (GP)
B	Dachsanierung "minimal"			167.015,00
	Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:			198.747,85
01	Titel - Baustelleneinrichtung			9.300,00
01.1	Sicherungsmaßn. f. Außenanlagen	1 Psch	500,00	500,00
01.2	Bauzaun	80 m	10,00	800,00
01.3	allg. Baustelleneinrichtung	1 Psch	1.500,00	1.500,00
01.4	Gerüst	450 m ²	10,00	4.500,00
01.5	Schutzsperre Eingang	1 Psch	1.000,00	1.000,00
01.6	Pauschale für Sicherungsmaßn.	1 Psch	1.000,00	1.000,00
02	Titel - Pultdach			101.015,00
02.1	oberseitiger Abbruch bis zur Schalung	630 m ²	10,00	6.300,00
02.2	Abbruch Schalung	630 m ²	12,00	7.560,00
02.3	Erneuerung Dachschalung	630 m ²	20,00	12.600,00
02.4	Ersatz einzelner Hölzer	1 Psch	2.000,00	2.000,00
02.5	Foliendach "Alwitra Evalon" o. glw.	630 m ²	26,00	16.380,00
02.6	Zulage Kehlen, Firste	630 m ²	6,00	3.780,00
02.7	Dachrandabschluss	95 m	65,00	6.175,00
02.8	neue Lichtkuppeln	11 Stk	2.200,00	24.200,00
02.9	Zulage Lichtkuppel einschweißen	11 Stk	350,00	3.850,00
02.10	Lichtkuppelschächte einschl. Anarbeitung an Unterdecken	11 Stk	1.200,00	13.200,00
02.11	Fallrohre	15 m	50,00	750,00
02.12	Standrohre	5 Stk	200,00	1.000,00
02.13	Sekuranten	8 Stk	180,00	1.440,00
02.14	Entlüfterhauben	4 Stk	220,00	880,00
02.15	Dachunterschlag ausbessern	1 Psch	900,00	900,00
03	Titel - Blitzschutzanlage			7.800,00
03.1	Blitzschutz außen	650 m ²	12,00	7.800,00
04	Titel - Verbesserung Wärmedämmung			21.600,00
04.1	Räumen nicht benötigter Gegenstände	1 Psch	600,00	600,00
04.2	Dämmung ergänzen	600 m ²	25,00	15.000,00
04.3	sichtbare Fugen abdichten	600 m ²	5,00	3.000,00
04.4	Reinigung	1 Psch	500,00	500,00
04.5	Sonstiges	1 Psch	2.500,00	2.500,00
07	Titel - Baunebenkosten			27.300,00
07.1	Gebäudeplanung	1 Psch	20.000,00	20.000,00
07.2	statische Beratung	1 Psch	3.000,00	3.000,00
07.3	Planung TGA	1 Psch	1.500,00	1.500,00
07.4	Thermische Bauphysik	1 Psch	500,00	500,00
07.5	Prüfung, Gen., Abnahmen	1 Psch	800,00	800,00
07.6	Bauwesenversicherung	1 Psch	500,00	500,00
07.7	Allg. Baunebenkosten	1 Psch	1.000,00	1.000,00

Gesamtsumme: Kita Appen

Gesamt, Netto: 167.015,00 EUR

zzgl. MwSt: 31.732,85 EUR

Gesamt, Brutto: 198.747,85 EUR

LV-Kostenaufstellung

Kita Appen (084-1402)

Nr. / OZ	Bezeichnung	Menge/Einheit	EP	Gesamt (GP)
<p>Hinweise zur Kostenermittlung: Alle Angaben sind mit den üblichen Toleranzen des jeweiligen Planungsstandes behaftet. Nicht mit Angeboten hinterlegte Werte sind als mögliche Budgetierung zu verstehen. Die Angaben wurden nach bestem Wissen unter Berücksichtigung des aktuellen Planungsstandes sorgfältig zusammengestellt, erfolgen jedoch ohne Gewähr. Änderungen durch Unvorhergesehenes (z.B. aus Unzulänglichkeiten im Bestand), durch die Ergebnisse noch nicht vorliegender Planungsleistungen und durch Änderung des Leistungsumfanges vorbehalten. Die Kostenangaben gelten für den angegebenen Erstellungszeitpunkt der Kostenermittlung. Bei der Budgetierung sind Reserven für Preissteigerungen bis zum Auftragszeitpunkt und für Unvorhergesehenes zu berücksichtigen.</p>				

Variante C,
ähnlich B, jedoch
ohne Wärmedämmung



hage.felshart.griesenberg Architekten BDA
Hagener Allee 31
22926 Ahrensburg

LV-Kostenaufstellung

Gewerkeschätzung (GWS)

Projekt

084-1402

Kita Appen

Bauvorhaben

Dachsanierung Kita Appen

Opn Bouhlen 49

25482 Appen

Bauherr

Ev.-Luth. St.-Johannes-Kirchengemeinde Ap...

Opn Bouhlen 47

25482 Appen

Bauleitung

wie Planverfasser

Auswertung nach

Gewerkstruktur

Kostenaufstellung

Wir bitten Sie, diese Kostenaufstellung zur
Kenntnis zu nehmen.

- Gesamt, Netto:	149.515,00 EUR
- zzgl. MwSt:	28.407,85 EUR
- Gesamt, Brutto:	<u>177.922,85 EUR</u>

Gezeichnet

Stempel

.....
(Kostenaufstellung erstellt von - Unterschrift)

Seiten o. Anlage(n)

Seiten: 3

LV-Kostenaufstellung

LV-Kostenaufstellung

Kita Appen (084-1402)

Gewerkeschätzung (GWS)

- Gesamt, Netto:	149.515,00 EUR
- zzgl. MwSt:	28.407,85 EUR
- Gesamt, Brutto:	<u>177.922,85 EUR</u>

- Kennzeichen für Bedarfs- bzw. Eventualpos.: ?

Nr. / OZ	Bezeichnung	Menge/Einheit	EP	Gesamt (GP)
C	Dachsanierung "minimal" ohne Dämmung			149.515,00
	Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:			177.922,85
01	Titel - Baustelleneinrichtung			9.300,00
01.1	Sicherungsmaßn. f. Außenanlagen	1 Psch	500,00	500,00
01.2	Bauzaun	80 m	10,00	800,00
01.3	allg. Baustelleneinrichtung	1 Psch	1.500,00	1.500,00
01.4	Gerüst	450 m ²	10,00	4.500,00
01.5	Schutzeinrüstung Eingang	1 Psch	1.000,00	1.000,00
01.6	Pauschale für Sicherungsmaßn.	1 Psch	1.000,00	1.000,00
02	Titel - Pultdach			101.015,00
02.1	oberseitiger Abbruch bis zur Schalung	630 m ²	10,00	6.300,00
02.2	Abbruch Schalung	630 m ²	12,00	7.560,00
02.3	Erneuerung Dachschalung	630 m ²	20,00	12.600,00
02.4	Ersatz einzelner Hölzer	1 Psch	2.000,00	2.000,00
02.5	Foliendach "Alwitra Evalon" o. glw.	630 m ²	26,00	16.380,00
02.6	Zulage Kehlen, Firste	630 m ²	6,00	3.780,00
02.7	Dachrandabschluss	95 m	65,00	6.175,00
02.8	neue Lichtkuppeln	11 Stk	2.200,00	24.200,00
02.9	Zulage Lichtkuppel einschweißen	11 Stk	350,00	3.850,00
02.10	Lichtkuppelschächte einschl. Anarbeitung an Unterdecken	11 Stk	1.200,00	13.200,00
02.11	Fallrohre	15 m	50,00	750,00
02.12	Standrohre	5 Stk	200,00	1.000,00
02.13	Sekuranten	8 Stk	180,00	1.440,00
02.14	Entlüfterhauben	4 Stk	220,00	880,00
02.15	Dachunterschlag ausbessern	1 Psch	900,00	900,00
03	Titel - Blitzschutzanlage			7.800,00
03.1	Blitzschutz außen	650 m ²	12,00	7.800,00
04	Titel - Verbesserung Wärmedämmung			5.600,00
04.1	Räumen nicht benötigter Gegenstände	1 Psch	600,00	600,00
? 04.2	Dämmung ergänzen	600 m ²	25,00	-
04.3	sichtbare Fugen abdichten	600 m ²	5,00	3.000,00
04.4	Reinigung	1 Psch	500,00	500,00
04.5	Sonstiges	1 Psch	1.500,00	1.500,00
07	Titel - Baunebenkosten			25.800,00
07.1	Gebäudeplanung	1 Psch	19.000,00	19.000,00
07.2	statische Beratung	1 Psch	3.000,00	3.000,00
07.3	Planung TGA	1 Psch	1.500,00	1.500,00
? 07.4	Thermische Bauphysik	1 Psch	500,00	-
07.5	Prüfung, Gen., Abnahmen	1 Psch	800,00	800,00
07.6	Bauwesenversicherung	1 Psch	500,00	500,00
07.7	Allg. Baunebenkosten	1 Psch	1.000,00	1.000,00

Gesamtsumme: Kita Appen

Gesamt, Netto:	149.515,00 EUR
zzgl. MwSt:	28.407,85 EUR
Gesamt, Brutto:	<u>177.922,85 EUR</u>

LV-Kostenaufstellung

Kita Appen (084-1402)

Nr. / OZ	Bezeichnung	Menge/Einheit	EP	Gesamt (GP)
<p>Hinweise zur Kostenermittlung: Alle Angaben sind mit den üblichen Toleranzen des jeweiligen Planungsstandes behaftet. Nicht mit Angeboten hinterlegte Werte sind als mögliche Budgetierung zu verstehen. Die Angaben wurden nach bestem Wissen unter Berücksichtigung des aktuellen Planungsstandes sorgfältig zusammengestellt, erfolgen jedoch ohne Gewähr. Änderungen durch Unvorhergesehenes (z. B. aus Unzulänglichkeiten im Bestand), durch die Ergebnisse noch nicht vorliegender Planungsleistungen und durch Änderung des Leistungsumfangs vorbehalten. Die Kostenangaben gelten für den angegebenen Erstellungszeitpunkt der Kostenermittlung. Bei der Budgetierung sind Reserven für Preissteigerungen bis zum Auftragszeitpunkt und für Unvorhergesehenes zu berücksichtigen.</p>				

Kostenschätzung

Gewerkeschätzung (GWS)

Projekt

084-1402

Kita Appen

Bauvorhaben

Dachsanierung Kita Appen

Opn Bouhlen 49

25482 Appen

Bauherr

Ev.-Luth. St.-Johannes-Kirchengemeinde Ap...

Opn Bouhlen 47

25482 Appen

Bauleitung

wie Planverfasser

Auswertung nach

Gewerkstruktur

Kostenaufstellung

Wir bitten Sie, diese Kostenaufstellung zur Kenntnis zu nehmen.

- Gesamt, Netto:	77.020,00 EUR
- zzgl. MwSt:	14.633,80 EUR
- <u>Gesamt, Brutto:</u>	<u>91.653,80 EUR</u>

Gezeichnet

Stempel

.....
(Kostenaufstellung erstellt von - Unterschrift)

Seiten o. Anlage(n)

Seiten: 3

LV-Veranschlagung

Variante D "Notdach"



hage.felshart.griesenberg Architekten BDA
Hagener Allee 31
22926 Ahrensburg

LV-Kostenaufstellung

Kita Appen (084-1402)

Gewerkeschätzung (GWS)

- Kennzeichen für Bedarfs- bzw. Eventualpos.: ?

- Gesamt, Netto:	77.020,00 EUR
- zzgl. MwSt:	14.633,80 EUR
- <u>Gesamt, Brutto:</u>	<u>91.653,80 EUR</u>

Nr. / OZ	Bezeichnung	Menge/Einheit	EP	Gesamt (GP)
D	Variante Notdach			77.020,00
	Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:			91.653,80
01	Titel - Baustelleneinrichtung			9.300,00
01.1	Sicherungsmaßn. f. Außenanlagen	1 Psch	500,00	500,00
01.2	Bauzaun	80 m	10,00	800,00
01.3	allg. Baustelleneinrichtung	1 Psch	1.500,00	1.500,00
01.4	Gerüst	450 m ²	10,00	4.500,00
01.5	Schutzeinrüstung Eingang	1 Psch	1.000,00	1.000,00
01.6	Pauschale für Sicherungsmaßn.	1 Psch	1.000,00	1.000,00
02	Titel - Pultdach			51.920,00
02.1	oberseitiger Abbruch bis zur Schalung	630 m ²	10,00	6.300,00
02.2	Abbruch Schalung, Teilflächen	200 m ²	15,00	3.000,00
02.3	Erneuerung Dachschalung, Teilflächen	200 m ²	25,00	5.000,00
02.4	Ersatz einzelner Hölzer	1 Psch	2.000,00	2.000,00
02.5	Dachabdichtung PVC mit Glasvlies	630 m ²	19,50	12.285,00
02.6	Zulage Kehlen, Firste	630 m ²	5,00	3.150,00
02.7	Dachrandabschluss	95 m	65,00	6.175,00
02.8	neue Lichtkuppeln	2 Stk	2.200,00	4.400,00
02.9	Lichtkuppeln andichten mit Triflex	11 Stk	240,00	2.640,00
02.10	Lichtkuppelschächte einschl. Anarbeitung an Unterdecken	2 Stk	1.200,00	2.400,00
02.11	Fallrohre	15 m	50,00	750,00
02.12	Standrohre	5 Stk	200,00	1.000,00
02.13	Sekuranten	8 Stk	180,00	1.440,00
02.14	Entlüfterhauben	4 Stk	220,00	880,00
02.15	Dachunterschlag ausbessern	1 Psch	500,00	500,00
03	Titel - Blitzschutzanlage			-
04	Titel - Verbesserung Wärmedämmung			4.100,00
04.1	Räumen nicht benötigter Gegenstände	1 Psch	300,00	300,00
04.3	sichtbare Fugen abdichten	600 m ²	3,00	1.800,00
04.4	Reinigung	1 Psch	500,00	500,00
04.5	Sonstiges	1 Psch	1.500,00	1.500,00
07	Titel - Baunebenkosten			11.700,00
07.1	Gebäudeplanung	1 Psch	8.500,00	8.500,00
07.2	statische Beratung	1 Psch	1.000,00	1.000,00
07.5	Prüfung, Gen., Abnahmen	1 Psch	500,00	500,00
07.6	Bauwesenversicherung	1 Psch	500,00	500,00
07.7	Allg. Baunebenkosten	1 Psch	1.200,00	1.200,00

Gesamtsumme: Kita Appen

Gesamt, Netto:	77.020,00 EUR
zzgl. MwSt:	14.633,80 EUR
<u>Gesamt, Brutto:</u>	<u>91.653,80 EUR</u>

LV-Kostenaufstellung

Kita Appen (084-1402)

Nr. / OZ	Bezeichnung	Menge/Einheit	EP	Gesamt (GP)
<p>Hinweise zur Kostenermittlung: Alle Angaben sind mit den üblichen Toleranzen des jeweiligen Planungsstandes behaftet. Nicht mit Angeboten hinterlegte Werte sind als mögliche Budgetierung zu verstehen. Die Angaben wurden nach bestem Wissen unter Berücksichtigung des aktuellen Planungsstandes sorgfältig zusammengestellt, erfolgen jedoch ohne Gewähr. Änderungen durch Unvorhergesehenes (z.B. aus Unzulänglichkeiten im Bestand), durch die Ergebnisse noch nicht vorliegender Planungsleistungen und durch Änderung des Leistungsumfangs vorbehalten. Die Kostenangaben gelten für den angegebenen Erstellungszeitpunkt der Kostenermittlung. Bei der Budgetierung sind Reserven für Preissteigerungen bis zum Auftragszeitpunkt und für Unvorhergesehenes zu berücksichtigen.</p>				

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 934/2015/APP/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 02.03.2015
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	17.03.2015	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	18.03.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	26.03.2015	öffentlich

Antrag der ev. St. Johannes Kirchengemeinde zur Umwandlung der altersgemischten Gruppe in eine zusätzliche Krippengruppe bis 14.00 Uhr

Sachverhalt:

Die ev. St. Johannes Kirchengemeinde Appen hat mit Schreiben vom 24.02.2015 (siehe Anlage) einen Antrag auf Zustimmung der Gemeinde Appen zur Kostenübernahme der Umwandlung der derzeit altersgemischten Gruppe im St. Johannes-Kindergarten Appen in eine Krippengruppe (8 – 14 Uhr) ab 1. August 2015 sowie Zustimmung zur Neueinstellung einer sozialpädagogischen Assistentin hierfür gestellt.

Die Einzelheiten wurden ausführlich im Antrag dargelegt und erläutert.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Bedarfsumfrage im Januar 2015 hat gezeigt, dass die vorhandenen Krippenplätze in den Kindertagesstätten in der Gemeinde Appen zum August 2015 definitiv nicht mehr ausreichend sind. Zum damaligen Stand konnte von einer Unterversorgung von etwa 15 Krippenkindern zum August 2015 ausgegangen werden.

In der Zwischenzeit gab es vermehrt weitere Anfragen nach Krippenplätzen in der Gemeinde Appen, u.a. durch anstehende oder geplante Zuzüge.

Die Eltern werden auch auf die Möglichkeit einer Betreuung bei einer Tagesmutter hingewiesen und an die Familienbildungsstätte Pinneberg verwiesen, jedoch wünschen die meisten Eltern eine Betreuung in einer Kindertagesstätte. Hinzu kommt, dass in der Gemeinde Appen erst zum November 2015 wieder eine Tagesmutter tätig sein wird und nur noch begrenzt Betreuungskapazitäten anbieten kann.

Finanzierung:

Die erforderlichen Personalkosten können vermutlich durch den eingeplanten Personaletat im Haushalt des Kindergarten abgedeckt werden.

Die geschätzten Kosten in Höhe von 5.300 Euro für die Ausstattung einer weiteren Krippengruppe müssten im I. Nachtragshaushaltsplan zur Verfügung gestellt werden.

Im Haushaltsplan 2016 für den Kindergarten ist ein Betrag von 3.000 Euro für die Erweiterung des Außengeländes für den Krippenbereich einzuplanen.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt,

- der Umwandlung der altersgemischten Gruppe in eine Krippengruppe von 8.00 – 14.00 Uhr zum August 2015 zuzustimmen. Für die Ausstattung der weiteren Krippengruppe werden bis zu 5.300 Euro zur Verfügung gestellt. Zur Schaffung weiterer Elementarplätze mit einer Betreuungszeit bis 16 Uhr wird die rote Gruppe in eine Elementargruppe mit einer erweiterten Betreuungszeit bis 16 Uhr umgewandelt (10 Betreuungsplätze bis 14 Uhr / 10 Betreuungsplätze bis 16 Uhr).
- der Einstellung einer sozialpädagogischen Assistentin ohne Stellenausschreibung zuzustimmen; die Kosten einer möglichen Ablösesumme gegenüber der Zeitarbeitsfirma werden übernommen.
- die Kosten für den befristeten Personalkostenüberhang bis Februar 2016 wer-

den übernommen; die Mehrstunden sollen für den Abbau von angesammelten Überstunden bzw. für Vertretungszwecke dienen.

- für die Gestaltung des Außengeländes für die Krippengruppen im Jahr 2016 ist ein Betrag in Höhe von bis zu 3.000 Euro einzuplanen. Die Mittel sind in den Haushaltsplan 2016 des Kindergartens entsprechend einzuplanen.

Banaschak

Anlagen:

Antrag der ev. St. Johannes Kirchengemeinde Appen

EV.-LUTH. ST. JOHANNES-KIRCHENGEMEINDE APPEN
DER KIRCHENGEMEINDERAT

Pastor Frank Schüller
Opn Bouhlen 47
25482 Appen
Telefon 04101/204763
Kirchenbüro 04101/26894
Telefax 04101/204634
pastorschueler@aol.com



Appen, den 24. Februar 2014

An die Gemeinde Appen

Antrag des Kirchengemeinderats der St. Johannes Kirchengemeinde Appen auf Zustimmung der Gemeinde Appen zur Kostenübernahme der Umwandlung der derzeit altersgemischten Gruppe im St. Johannes-Kindergarten Appen in eine Krippengruppe (8-14 Uhr) ab 1. August 2015 sowie Zustimmung zur Neueinstellung einer sozialpädagogischen Assistentin hierfür

Sehr geehrter Herr Banaschak, sehr geehrte Damen und Herren,

wie im Vorwege bereits besprochen, beantragt hiermit der Kirchengemeinderat der ev.-luth. St. Johannes Kirchengemeinde Appen die Zustimmung der Gemeinde Appen zur Kostenübernahme der Umwandlung der derzeit altersgemischten Gruppe im St. Johannes-Kindergarten Appen in eine Krippengruppe (8-14 Uhr) ab 1. August 2015. (Falls gewünscht, erfragen Sie hierzu gern bei uns den entsprechenden Protokollauszug des KGR-Beschlusses im Wortlaut.) Wir bitten in diesem Zusammenhang auch um Zustimmung zur Möglichkeit der Neueinstellung ggf. einer sozialpädagogischen Assistentin hierfür.

Diesbezüglich sind wir gebeten worden, einige Punkte noch schriftlich zu erläutern:

1)

Für die Krippengruppe ist eine Neueinstellung erforderlich ab 1. August 2015, zunächst befristet für 1 Jahr.

Eine Erzieherin des Kindergartens hat unbezahlten Urlaub für ein Jahr.

Die daraus resultierende Vakanz ist abzudecken.

Dies betrifft den Personaleinsatz der neu geplanten Krippengruppe:

Wir beabsichtigen, hierfür nun eine sozialpädagogische Assistentin einzustellen, die bereits seit einem längeren Zeitraum als Vertretungskraft bei uns tätig ist mittels einer Zeitarbeitsfirma.

Die Mitarbeiterin leistet bei uns sehr gute Arbeit: sie ist kompetent und freundlich, passt gut ins Team und geht sehr einfühlsam mit den Kindern um.

Daher möchten wir ferner erwirken, auf eine Ausschreibung der Stelle verzichten zu können.

Die Kosten für die erforderliche Neueinstellung von 28 Wstd./Jahr bei einer sozialpädagog. Assistenten, Entgeltgruppe K4, Stufe 1 belaufen sich lt. Berechnung der Personalabteilung auf 27.006 Euro/Jahr.

Die entsprechenden Kosten bzgl. einer Erzieherin, Entgeltgr. K7, Stufe 1 würden sich auf 31.639 Euro/Jahr belaufen.

Das bedeutet, die „Einsparung“ bei Einstellung einer sozialpädagogischen Assistentin statt einer Erzieherin, die Differenz zwischen K4 und K7, beträgt 4.633 Euro pro Jahr.

Bei Übernahme der derzeitigen Mitarbeiterin der Zeitarbeitsfirma in ein zunächst auf 1 Jahr befristetes Beschäftigungsverhältnis bei uns, ist i.d.R. eine einmalige „Ablösesumme“ an die Zeitarbeitsfirma zu entrichten.

Die Höhe richtet sich v.a. danach, wie lange wir sie noch als reguläre Vertretungskraft bei uns beschäftigen.

Wird sie noch bis Juni bei uns eingesetzt, was aufgrund derzeitiger Krankheitsfälle möglich erscheint, dann fällt keine „Ablösesumme“ an, vorher gestaffelt (bis zu 1.000 Euro).

Hinzuweisen ist noch darauf, das die gewünschte Kraft aufgrund diverser Gründe (u.a. längerer Arbeitsweg) einer 28 Wstd. Stelle gern zustimmen möchte (ein geringerer Stundenumfang erscheint hingegen nicht attraktiv).

2)

Aus strukturellen Gründen ergibt sich zudem durch die Neustrukturierung ab 1. August 2015 für den Kindergarten im Personalbereich insgesamt gegenüber bislang -4Wstd./Jahr (also für das lfd. Kiga-Jahr quasi „eingesparte“ Kosten, bei K7, 4Wstd./Jahr: 4.822 Euro) nun ein Überhang von 8 Wstd./Jahr ab August 2015 bis zum Februar 2016 (also für 7 Monate: Kosten bei K7, incl. Sonderentgelte W-Geld/U-Geld 5.525 Euro / hingegen bei K4 incl. Sonderentgelt, 4.825 Euro, also Differenz 700 Euro). Dann könnte ab Februar 2016 durch das Ausscheiden einer Mitarbeiterin in den Ruhestand und entspr. Neubesetzung der Stelle im geringeren Stundenumfang dieser Überhang beendet werden.

Diese befristeten Überhangsstunden werden eingesetzt für Überstundenabbau bzw. ggf. erforderliche Vertretungsmaßnahmen.

3)

Weiterhin sind für die Einrichtung der Krippengruppe einmalige Anschaffungskosten vorzusehen in Höhe von etwa 5.300 Euro. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

ca. 1800 Euro : Betten

ca. 1200 Euro : Stühle f. Krippenkinder

ca. 1200 Euro : Podestkombination

ca. 450 Euro : Raumteiler, klein

ca. 500 Euro : Kissen, Bettwäsche, Lätzchen etc

ca. 150 Euro : Hochstühle (die guten und günstigen von IKEA)

Wickelkommode (gesichert, mit Treppe etc) ist vorhanden.

Vorhandene Tische werden umgearbeitet, d.h. Tischbeine gekürzt.

Hinweis: Dankenswerterweise wird im Krippen-Außenspielbereich mittels Spendengelder (Kiga-Flohmärkte etc) dieses Jahr die Sandkiste vergrößert sowie ein Außenspielgerät installiert – was für die bisherigen Krippengruppen schon erforderlich ist.

4)

Eine zusätzliche Krippengruppe (dann werden es ja insgesamt 30 Krippenplätze) erfordert unseres Erachtens ein zusätzliches Krippen-Außenspielgerät (Kosten incl. Einbau ca. 3000 Euro), bitte möglichst schon im HH 2016 zu berücksichtigen.

5)

Zur Aufnahmesituation im Kiga-Jahr 2015/2016, lt. Mitteilung von Fr. Sabine Matthiesen:

a) Nach Berücksichtigung unserer Warteliste (Stand Februar 2015) und der 8 Elementarkinder, die nach der Umwandlung von der derzeit altersgemischten Gruppe in eine andere Elementargruppe wechseln müssen (rote Gruppe), ist es zur jetzigen Zeit möglich, nach der aktuellen Aufnahme- und Bedarfssituation zu urteilen, die bisherigen 13 Elementarplätze der altersgemischten Gruppe künftig „einzusparen“. Bei Umwandlung müssten im Elementarbereich insgesamt die derzeit 6 möglichen Notplätze (s.u.) aktiviert werden. Bei dieser Belegungssituation wird es nicht möglich sein, während des Kindergartenjahres 2015/2016, aufgrund des Bedarfs an Elementarplätzen weitere Einzelintegrationsmaßnahmen zusätzlich zu den bereits bestehenden einzuplanen, diese Einschränkung aus strukturellen Gründen gilt allerdings so nur für dieses genannte Kiga-Jahr.

b) Im Elementarbereich stellt sich die Belegungssituation ab Aug. 2015 dann wie folgt dar:

Grüne Gruppe: 17 Plätze (incl. 2 Einzelintegrat.), d.h. nur noch 1 Platz frei (bis 12 Uhr)

Orange Gruppe: 20 belegte Plätze, d.h. 2 Notplätze (bis 16 Uhr, s.o.)

Blaue Gruppe: 20 belegte Plätze, d.h. 2 Notplätze (bis 14 Uhr, s.o.)

Rote Gruppe: 20 Plätze belegt (davon 10 bis 14 Uhr und 10 bis 16 Uhr),

plus 1 belegter Notplatz, d.h. 1 von 2 möglichen Notplätzen noch frei (bis 14 Uhr)

c) Im Krippenbereich stellt sich die Belegungssituation dann wie folgt dar:

Die Regenbogen-Gruppe (Krippe bis 14 Uhr) vollständig besetzt.

Die kunterbunte Gruppe (Krippe bis 16 Uhr) wird voraussichtlich vollständig besetzt werden, nach heutigem Stand werden die 2 freien Plätze im Laufe des Kiga-Jahres noch besetzt.

d) Auf der Warteliste stehen dann noch 9 Krippenkinder bei uns für das Kiga-Jahr 2015/16. Daher kann davon ausgegangen werden, dass eine weitere, also dritte Krippengruppe im Laufe des Kiga-Jahres ohne Weiteres belegt werden kann.

Die Eltern dieser 9 Kinder der Warteliste haben bestätigt, dass sie ihre Kinder in einer Krippe unserem Kindergarten betreut wissen lassen möchten, und würden sich sehr freuen, wenn dies ab dem kommenden Kiga-Jahr möglich gemacht werden kann.

Die Elementarkinder der derzeit altersgemischten Gruppe (Ganztagsbetreuung, also bis 16 Uhr) werden in die rote Gruppe wechseln (derzeit bis 14 Uhr geöffnet), die dann entsprechend umstrukturiert wird in eine kombinierte 14 Uhr / 16 Uhr Gruppe zu jeweils 10 Plätzen. Die Betreuung bis 14 Uhr erfolgt dann lt. Schlüssel mit 1,5 Kräften, die Betreuung bis 16 Uhr mit 1,0 Kräften. Da eine Erzieherin aus der derzeit altersgemischten 16-Uhr Gruppe in die nun kombinierte rote Gruppe wechseln würde, ist im Elementarbereich also keine Neueinstellung bzw. neue Aufstockung der Stundenzahl erforderlich, sondern kann aus dem bisherigen Kontingent abgedeckt werden.

Wir hoffen, wir konnten Ihnen mit diesen Erläuterungen umfassend und klar genug Auskunft erteilen. Bei weiteren Fragen oder Erläuterungswünschen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Pastor Frank Schüler

Vors. KGR St. Johannes Appen

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 931/2015/APP/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	25.02.2015
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	17.03.2015	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	18.03.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	26.03.2015	öffentlich

Antrag der Lebenshilfe auf Einrichtung und Finanzierung einer inklusiven Krippengruppe in der Kindertagesstätte Heideweg in Appen-Etz

Sachverhalt:

Die Lebenshilfe im Kreis Pinneberg gGmbH hat mit Schreiben vom 04.03.2015 (siehe Anlage) einen Antrag auf Einrichtung und Finanzierung einer inklusiven Krippengruppe in der Kindertagesstätte Heideweg in Appen-Etz gestellt.

Die Einzelheiten wurden ausführlich im Antrag dargelegt und erläutert.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Bedarfsumfrage im Januar 2015 hat gezeigt, dass die vorhandenen Krippenplätze in den Kindertagesstätten in der Gemeinde Appen zum August 2015 nicht mehr ausreichend sind. Zum damaligen Stand konnte von einer Unterversorgung von etwa 15 Krippenkindern zum August 2015 ausgegangen werden.

Des Weiteren wurde aus der Bedarfsumfrage ersichtlich, dass sich die Eltern einen weiteren Krippenstandort in der Gemeinde Appen wünschen. Damit könnte dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern besser entsprochen werden.

Zur Auswertung der Bedarfsumfrage hat am 6.02.2015 ein ausführliches Abstimmungsgespräch stattgefunden. In diesem Gespräch wurde gemeinsam abgestimmt, wie eine optimale Lösung für die Gemeinde Appen aussehen könnte. Dabei wurde gemeinsam vereinbart, dass neben der möglichen Umstrukturierung der altersgemischten Gruppe in eine Krippengruppe bis 14.00 Uhr im ev. St. Johannes Kindergarten auch die Umwandlung einer Integrationsgruppe in eine Krippengruppe in der

Kindertagesstätte Heideweg in Appen-Etz denkbar wäre.

In den vergangenen Jahren wurde das Kindergartenjahr in Appen-Etz immer mit freien Elementarplätzen (etwa 6 freie Plätze) gestartet, die erst im Laufe des Jahres belegt werden konnten, teilweise auch mit auswärtigen Kindern. Durch die Umwandlung einer Integrationsgruppe sollte dieses Problem gelöst werden.

Aufgrund des Ergebnisses aus der Bedarfsumfrage und zur Schaffung eines neuen Angebotes in der Gemeinde Appen wurde eine mögliche Betreuungszeit von 8.00 – 15.00 Uhr (7 Stunden Betreuungsumfang) befürwortet. Zusätzlich wurde dann abgestimmt, dass auch ein Spätdienst von 14.00 – 15.00 Uhr im Elementarbereich angeboten werden müsste, damit mögliche Geschwisterkinder ebenfalls entsprechend betreut werden könnten.

Mit Erstaunen wurde festgestellt, dass die Lebenshilfe nun eine Krippengruppe mit einer Betreuungszeit von 7.00 – 15.00 Uhr (8 Stunden) anbieten möchte. Hierzu wird kritisch angemerkt, dass insbesondere die Eltern mit einem Betreuungsbedarf von 6 Stunden täglich sicherlich nicht bereit sein wären, nur aufgrund der konzeptionellen Ausrichtung, einen Betreuungsumfang von 8 Stunden zu buchen (Mehrkosten Elternbeitrag 114 Euro/ mtl.). Außerdem zeigen die Erfahrungen aus den zahlreichen Gesprächen und Beratungen mit den Eltern das nur vereinzelt eine Betreuung ab 7.00 Uhr benötigt/gewünscht wird. Außerdem müsste berücksichtigt werden, dass auch möglichen Geschwisterkindern eine entsprechende Betreuungsmöglichkeit gegeben werden müsste. Somit müsste zusätzlich zum Spätdienst von 14.00 – 15.00 Uhr auch noch ein Frühdienst von 7.00 – 8.00 Uhr eingerichtet werden. Diese Kosten wurden bisher von der Lebenshilfe nicht ermittelt.

Aufgrund der Entwicklung im heilpädagogischen Bereich wurde seitens der Lebenshilfe nun entschieden, dass eine heilpädagogische Kleingruppe zum August 2015 geschlossen wird und in dieser bisherigen Gruppe die mögliche Krippengruppe eingerichtet werden soll. Dadurch würde die Anzahl an Elementarplätzen in der Kindertagesstätte Heideweg nicht reduziert und auch weiterhin ein Überangebot an Elementarbetreuungsplätzen vorgehalten werden (Stand August 2015 etwa 6 freie Plätze).

Aufgrund der anstehenden Planungen wurde im Februar 2015 durch die Verwaltung geprüft inwieweit die Elementarplätze reduziert werden könnten. Die aktuellen Geburtenzahlen und der zukünftige Bedarf an Elementarplätzen kann dem Bericht des Bürgermeisters entnommen werden. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass vereinzelt auch weiterhin Kinder in auswärtigen Kindertagesstätten betreut werden (z.B. wegen verlängerten Betreuungszeiten, konzeptioneller Ausrichtung usw.).

Die geplanten Baukosten (66.000 Euro in 2015) entstehen nur für eine Übergangslösung, Fördermittel hierfür können nicht mehr beantragt werden. Für das kommende Jahr würde die Lebenshilfe dann den 2. Bauabschnitt planen. Fördermittel können dann beantragt werden. Welche weiteren Kosten dann für die Gemeinde Appen entstehen kann noch nicht beziffert werden. Es ist zu überlegen, ob die Schaffung des Krippenangebotes in der Kindertagesstätte Heideweg noch ins Jahr 2016 verschoben wird um die Baukosten für die Übergangslösung einzusparen.

Die Lebenshilfe wünscht sich die Schaffung einer inklusiven Krippengruppe. Die beigefügten Personalkostenberechnungen zeigen, dass hierfür nur minimal höhere Per-

sonalkosten anfallen würden. Inwieweit in der Gemeinde Appen der tatsächliche Bedarf für zwei inklusive Krippenplätze benötigt wird kann nicht eingeschätzt werden. Vorrangig ist aber zu bedenken, dass weitere Krippenplätze für die Appener Kinder geschaffen werden sollten.

Zusammenfassend befürwortet die Verwaltung einen zweiten Krippenstandort in der Gemeinde Appen und das Engagement der Lebenshilfe. Allerdings sollte zunächst mit einer Betreuungszeit von 8.00 – 15.00 Uhr gestartet werden. Die Personalkosten würden sich dann entsprechend verringern. Ein Frühdienst ab 7.30 Uhr ist in der Einrichtung bereits vorhanden. Zusätzlich sollte von der Lebenshilfe geprüft werden, inwieweit bereits im Elementarbereich Bedarf an einem Spätdienst von 14.00 – 15.00 Uhr besteht.

Außerdem sind in der Personalkostenberechnung die Kosten für einen Bundesfreiwilligendienst/Praktikant berücksichtigt. Vertraglich ist die Gemeinde Appen zur Kostenübernahme derartiger Kosten nicht verpflichtet.

Finanzierung:

Im I. Nachtragshaushaltsplan müssten Baukosten in Höhe von etwa 66.000 Euro eingeplant werden. Zusätzlich sind Einrichtungskosten von 4.000 Euro bereitzustellen. Hinzu kommen Personalkosten von etwa 20.000 Euro. Die konkrete Höhe ist von dem tatsächlichen Betreuungsumfang und der Entscheidung welche Krippengruppe eingerichtet wird abhängig.

Weiter ist zu bedenken, dass im Jahr 2016 entsprechende Investitionskosten bereitzustellen sind. Die Kostenhöhe ist noch unbekannt.

Fördermittel durch Dritte:

Fördermittel könnten erst für die Baumaßnahme 2016 beantragt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales / der Finanzausschuss / die Gemeindevertretung:

- spricht sich grundsätzlich für ein Krippenangebot in der Kindertagesstätte Heideweg in Appen-Etz aus.
- Aufgrund der noch unklaren Investitionskosten eines 2. Bauabschnittes im Jahr 2016 wird die Einrichtung der Krippengruppe noch ins Jahr 2016 verschoben. Der Träger wird gebeten die Planungen weiter voranzutreiben und mögliche Fördermöglichkeiten zu ermitteln. Sobald weitere Einzelheiten bekannt sind, wird die Gemeinde Appen sich erneut mit dem Antrag befassen.

ODER

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt:

- Dem Antrag der Lebenshilfe auf Einrichtung und Finanzierung einer inklusiven Krippengruppe/ normale Krippengruppe zum August 2015 zuzustimmen.
- Es wird eine Betreuungszeit von 8.00 – 15.00 Uhr gewünscht und durch die Gemeinde Appen finanziert. Die entsprechenden Bau- und Einrichtungskosten für eine Übergangslösung in Höhe von geschätzten 70.000 Euro werden im I. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Appen zur Verfügung gestellt.
- Zusätzlich werden die anteiligen Personalkosten für das Jahr 2015 ebenfalls im I. Nachtragshaushaltsplan zur Verfügung gestellt. Die Personalkosten sind vom Träger unter Berücksichtigung der geänderten Betreuungszeit, den verringerten Elternbeiträgen und ohne Berücksichtigung der Kosten für den Bundesfreiwilligendienst/Praktikant zu ermitteln und der Gemeinde Appen vorzulegen.
- Die Lebenshilfe wird gebeten, die Planungen für den 2. Bauabschnitt voranzubringen und die möglichen Fördermöglichkeiten zu ermitteln.
- Die Bereitschaft wird signalisiert, den Defizitausgleich für einen Spätdienst von 14.00 – 15.00 Uhr im Elementarbereich zu übernehmen. Die Bedarfsermittlung und die Kostenkalkulation sind möglichst bis zur nächsten Sitzung vorzulegen.

Banaschak

Anlagen:

Antrag der Lebenshilfe



Lebenshilfe

im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH

Lebenshilfe für Menschen
mit Behinderung im
Kreis Pinneberg
gemeinnützige GmbH
Amtsgericht Pinneberg HRB 1680 EL

Kindertagesstätte Heideweg, Heideweg 1b, 25482 Appen-Etz

Amtsverwaltung Moorrege
Gemeinde Appen
Herrn Bürgermeister
Hans-Joachim Banaschak
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Kindertagesstätte Heideweg

Heideweg 1b
25482 Appen-Etz
Telefon (04101) 6003-0
Telefax (04101) 6003-20
<http://www.lebenshilfe-pi.de>
e-mail: kiga.appen-etz@lebenshilfe-online.de

Kindertagesstätte Wittekstraße

Wittekstr. 64
25421 Pinneberg

Telefon (04101) 63 64 3
Telefax (04101) 85 29 20 8
e-mail: kiga.wittekstr@lebenshilfe-online.de

Ihr Ansprechpartner:
Herr Brodersen

Appen-Etz, den 04.03.2015

Antrag auf Einrichtung und Finanzierung einer inklusiven Krippengruppe

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Banaschak,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragt die Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH für ihren Standort der Kita Heideweg in Appen-Etz die Bezuschussung zur Einrichtung einer inklusiven Krippengruppe für 10 Kinder im Alter von 1 - 3 Jahren.

Begründung

Aus der Bedarfsumfrage der Gemeinde Appen im Januar 2015 geht deutlich hervor, dass es eine Berechtigung für einen zweiten Krippenstandort innerhalb der Gemeinde gibt.

Die Lebenshilfe gestaltet seit 1982 mit ihrem Angebot die Bildungsarbeit für 44 Kindergartenkinder im Elementarbereich, seit 1980 sind wir gemeindeübergreifend mit der heilpädagogischen Förderung von Kindern mit Behinderung beauftragt. Mit dem Rechtsanspruch für Kinder unter 3 Jahren auf einen Krippenplatz kommt nun ein Betätigungsfeld hinzu, von dem wir glauben, dass zukünftig jede moderne Kita den Altersbereich von 1-6 Jahren abdecken wird. Getreu unserer jahrzehntelangen Erfahrung im Bereich der Integration möchten wir nun ein inklusives Krippenangebot für Kinder mit und ohne Behinderung in der Gemeinde Appen einrichten, d. h. von den 10 Kindern können auch 2 Kinder eine Behinderung haben. Voraussetzung dafür muss aber sein, dass neben einer Krippenpädagogin auch eine heilpädagogische Fachkraft eingestellt ist.

Entwicklungsschritte

Der Ausbau eines Krippenangebotes ist für die Kommune förderungswürdig. Förderungsmittel können zum Haushaltsjahr 2016 durch den Träger der Einrichtung in Absprache mit der Gemeinde und der Kitaufsicht des Kreises beantragt werden. Die Lebenshilfe ist bestrebt, bei der Planung so kostengünstig vorzugehen, dass möglichst alle öffentlichen Fördermöglichkeiten ausgeschöpft werden können.

Bis zur endgültigen Schaffung eines voll eingerichteten Krippenangebotes zum Sommer 2016 müssen, da in diesem Haushaltsjahr keine Fördermittel mehr beantragt werden können, Zwischenlösungen realisiert werden, die wir im Folgenden vorstellen möchten und mit der Gemeinde Appen umsetzen möchten.

Zur schnellen Orientierung gebe ich einen Überblick über die Planungskosten, und zwar in den Bereichen

- Kurzfristig realisierbarer Umbau der Kita durch räumliche Erweiterung der heilpädagogischen Kleingruppe „Bärenstube“ zum 01.08.2015.
- Personalkosten einer inklusiven Krippengruppe mit einer Öffnungszeiten von 7.00 – 15.00 h,
- Einrichtungskosten für das Krippenangebot

Kurzfristiger Umbau in der Kita zu Schaffung von 10 Krippenplätzen

In einem ersten Teilschritt können kurzfristig 10 Krippenplätze zum 01.08.2015 geschaffen werden. Die Einrichtung der Krippe muss räumlich durch Erweiterung in den Bereichen der heilpädagogischen Kleingruppe „Bärenstube“ gestaltet werden.

Dieses heilpädagogische Angebot erfährt aktuell immer weniger Nachfrage und Förderung durch den Kreis Pinneberg. Aufgrund der geringen Nachfrage nach teilstationären Plätzen für Kinder mit Behinderung schließen wir zum 31.07.2015 diese heilpädagogische Kleingruppe und gestalten in diesen Räumen nach Rücksprache mit der Kita-Aufsicht des Kreises Pinneberg kurzfristig ein Krippenangebot durch sinnvollere Raumaufteilung und kleine Anbau-/Umbaumaßnahmen. Das bestehende Gruppenraumangebot mit ca. 34 m² für sechs Kinder erfüllt weder die Anforderungen für eine Krippe oder alternativ für einen Elementarbereich.

In der Kürze der Zeit haben wir zur Schaffung dieser Räume für Krippenkinder mit unserem Architekten Herrn Koriath einen Plan so erstellt, dass später dieser Bereich auch für die elementare Nutzung in der Kita in Frage kommen kann. Die eigentliche Krippe wird dann ausführlich im laufenden Haushaltsjahr in einem Architektenentwurf dargestellt und soll dann als Neubau/Umbau mit der Unterstützung durch die parallel beantragten Fördermittel realisiert werden. Da unser Kindergarten mittlerweile 35 Jahre alt ist, sollen dringend durchzuführende Modernisierungsmaßnahmen in diesem Zusammenhang für alle möglichst kostengünstig realisiert werden. Dabei ist dann auch die Kosoz für die Kinder mit Behinderung zu beteiligen.

Der beiliegende Entwurf zeigt den kurzfristigen Umbau der Bärenstube in eine Krippe, es entstehen Kosten in Höhe von 66.000,- €. Diese Investition hilft der Krippe und macht den Kindergarten gleichzeitig zukunftsfähig. Bitte entnehmen Sie die Details aus den Anlagen 1 und 2.

Personalkosten

Ausgehend von der Zielvorstellung der Inklusion gehen wir bei unseren Überlegungen zur Organisation und Ausstattung einer inklusiven Krippe vom Normalisierungsprinzip aus. D. h. die Gruppe ist normal groß, Kinder mit Behinderung haben keinen Sonderstatus und Eltern zahlen den Regelbeitrag. Daraus ergibt sich folgende Planung:

- Die Gruppengröße beträgt 10 Kinder, davon zwei Kinder mit Behinderung, vorrangig aus der Gemeinde Appen
- Angebotene Betreuungszeit 7.00 / 7.30 h – 15.00 Uhr

- Bei der Personalbemessung wird von der Anwesenheit von 2 Fachkräften während der Öffnungszeiten ausgegangen.
- Eingesetzt werden 1 staatlich anerkannte Heilpädagogin und 1 staatl. anerkannte Erzieherin
- Der Stundenbedarf wird nach der Personalberechnungstabelle des Kreises Pinneberg ermittelt. Die Nettostunden für die Öffnungszeiten können nicht vollständig von den beiden Fachkräften abgedeckt werden. Zur Deckung der fehlenden Stunden wird eine sozialpädagogische Fachkraft eingesetzt.
- Förderbedarf: Wenn die Kinder mit Behinderung einen speziellen Förderbedarf haben, kann dieser über einen Antrag der Eltern auf Frühförderung abgedeckt werden. Wenn der Kreis eine Frühe Förderung bewilligt, kann diese auch zusätzlich, aber nicht durch die vorhandenen Kräfte, in der Kita stattfinden.

Es folgt die Aufstellung der Personalkosten vom 01.08.-31.12.2015 einer „inkluisiven“ und einer „normalen“ Krippe in der Anlage 3 und 4.

Einrichtungskosten

Hier sind im Rahmen der kompletten Neueinrichtung neben dem pädagogischen Sachbedarf für Krippenkinder folgende Bereiche zu berücksichtigen:
Garderobe, Wickelraum, Gruppenraum, Essen und Ruheraum. Auf der Grundlage der Einrichtung der inklusiven Krippe Hasenbusch zu Beginn des Jahres 2014 kalkulieren wir pauschal einen Betrag von 16.000 € und stützen uns dabei auf ein im Vergabeverfahren zugunsten der Fa. Wehrfritz ausgegangenes Angebot. Die Details listen wir aktualisiert gegenüber den Leistungsträgern auf und halten diese zur Einsichtnahme vor.

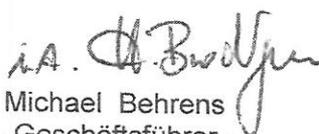
Wir kalkulieren für unseren Teilschritt zum 01.08.2015 auf der Basis von 25 % dieser Summe. Wir werden bestehende Möglichkeiten im Mobiliar ausschöpfen und einen Schwerpunkt in der Einrichtung des Ruheraumes, des Wickelbereiches und der Bestuhlung suchen.

Abschließende Stellungnahme

Wir freuen uns Ihnen heute nach der Auswertung der Umfrage am 6. Februar 2015 diese Teilplanung vorstellen zu können und möchten damit zum Ausdruck bringen, dass wir als langjähriger Anbieter im Bereich der Kindergartenarbeit in der Gemeinde Appen uns auf die Einrichtung zunächst einer inklusiven Krippengruppe freuen. Die Lebenshilfe möchte damit erneut einen Beitrag zur Umsetzung des Rechtsanspruches für Kinder leisten, so wie wir bereits 1999 geholfen haben, den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für 3-jährige umzusetzen.

Auf der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Soziales am 17. März 2015 stellen wir uns zum Konzept der Gruppe gerne in einem Arbeitsgespräch zur Verfügung und bitten hiermit um die Aufnahme unseres Antrages in die Sitzungsfolge.

Mit freundlichen Grüßen


Michael Behrens
-Geschäftsführer-



Lebenshilfe

HEILPÄDAGOGISCHER u.
NACHBARSCHAFTS-
KINDERGARTEN
Heideweg 1b
25482 Appen-Etz
Telefon 04101/60 03-0
Telefax 04101/60 03-20


Hartmut Brodersen
- Leiter -

				ARCHITEKTEN R+K	
				KOPPELDAMM 12 - 25335 ELMSHORN	
				TEL. 04121-4916800 - FAX 04121-4916802	
BV :	LH Kindergarten Appen-Etz Umbau - 1.BA				
Betr.:	KOSTENERMITTLUNG				
Proj-Nr.:	15 - 09			Datum:	03.03.15
KOSTENSCHÄTZUNG nach m² - NF					
DIN 276	Gewerk			brutto EUR nach NF	
100	Grundstück			0,00	
200	Herrichten und Erschliessen			0,00	
210	Herrichten			0,00	
220	Öffentliche Erschliessung			0,00	
230	Nichtöffentliche Erschliessung			0,00	
200	Summe Herrichten und Erschliessen			0,00	
300	Bauwerk				
	Baukonstruktion				
	Erweiterung	m ² NF			
		19,60 m ²	1.100,00 EUR/m ²	21.560,00	
	Umbau				
		40,32 m ²	420,00 EUR/m ²	16.934,40	
	Bauteil 3				
		0,00 m ²	0,00 EUR/m ²	0,00	
300	Summe Baukonstruktion			38.494,40	
400	Installation				
	Erweiterung				
		19,60 m ²	350,00 EUR/m ²	6.860,00	
	Umbau				
		40,32 m ²	150,00 EUR/m ²	6.048,00	
	Bauteil 3				
		0,00 m ²	0,00 EUR/m ²	0,00	
400	Summe Installation			12.908,00	
Summe 300 + 400				51.402,40	
500	Aussenanlagen				
			5,00%	2.570,12	
500	Summe Aussenanlagen			2.570,12	
Zwischensumme				53.972,52	
600	Ausstattung + Kunstwerke				
				0,00	
600	Ausstattung + Kunstwerke			0,00	
Zwischensumme				53.972,52	

KS-1BA

DIN 276	Gewerk				brutto EUR
700	Baunebenkosten				
			20%	10.794,50	
700	Summe Nebenkosten				10.794,50
	Summe				64.767,02
	Unvorhergesehenes				1.232,98
Gesamtbaukosten brutto inkl.MWST				EUR	66.000,00
.....					
ARCHITEKTEN R+K					

Anlage 3 - Inklusive Krippengruppe

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH
Ramskamp 70, 25337 Elmshorn

Kindertagesstätte Appen-Etz, Heideweg 1b, 25482 Appen-Etz
Inklusive Krippengruppe

Vereinfachte Personalkostenrechnung: 01.08.-
31.12.2015

<u>Personalkosten</u>	Wo. / Std.	Eingruppierung TVöD	
heilpäd. Fachkraft	39 Std.	SuE 8 Stufe 3	18.977,57 €
Erzieherin	39 Std.	SuE 8 Stufe 1	16.356,90 €
Soz.päd.Assistentin	26 Std.	SuE 4 Stufe 6	13.279,45 €
Reinigungspersonal	10 Std.		4.956,88 €
1 % sonstige Personalkosten			486,14 €
+ 1 BFD / Praktikantin			2.075,00 €

Summe Personalkosten 56.131,94 €

Einnahmen

Elternbeiträge			21.950,00 €
Zuschüsse des Landes für unter 3 jährige Kinder der Satz ist variabel nach Vorgabe des Landes		19%	10.665,07 €
Summe Einnahmen			<u>32.615,07 €</u>

Betriebskostenzuschuss Personal

Gemeinde Appen 23.516,87 €

Anlage 4 - Normale Krippengruppe

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH
Ramskamp 70, 25337 Elmshorn

Kindertagesstätte Appen-Etz, Heideweg 1b, 25482 Appen-Etz
Normale Krippengruppe

Vereinfachte Personalkostenrechnung:

01.08.-
31.12.2015

<u>Personalkosten</u>	Wo. / Std.	Eingruppierung TVöD	
Erzieherin	39 Std.	SuE 8 Stufe 1	16.356,90 €
Erzieherin	39 Std.	SuE 8 Stufe 1	16.356,90 €
Soz.päd.Assistentin	26 Std.	SuE 4 Stufe 6	13.279,45 €
Reinigungspersonal	10 Std.		4.956,88 €
1 % sonstige Personalkosten			459,93 €
+ 1 BFD / Praktikantin			2.075,00 €
Summe Personalkosten			53.485,07 €

Einnahmen

Elternbeiträge			21.950,00 €
Zuschüsse des Landes für unter 3 jährige Kinder der Satz ist variabel nach Vorgabe des Landes		19%	10.162,16 €
Summe Einnahmen			32.112,16 €

**Betriebskostenzuschuss Personal
Gemeinde Appen**

21.372,90 €

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 912/2015/APP/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 19.01.2015
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ: 4 / 552.144

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	03.03.2015	öffentlich

Zuschüsse an den TuS Appen für die Begleichung des Entgeltes für die Benutzung der Sportanlagen in 2014

Sachverhalt:

Die in dem Haushaltsjahr 2014 angefallenen Kosten für die einzelnen Objekte des Sportzentrums sind in gleicher Weise wie für das Jahr 2014 verteilt worden. Der TuS Appen hat mitgeteilt, wie viele Stunden die Anlagen bzw. Hallen jeweils genutzt wurden. Die Zeiten für die Grundschule und sonstige Nutzer finden sich ebenfalls in den Berechnungen wieder.

Die Aufteilung der 2014 entstandenen Kosten erfolgt auf die Objekte

Objekt	Gesamtkosten	Stundensatz	Anteil TuS
Sporthalle	205.457,85 €	66,41 €	136.662,01 €
Turnhalle	137.292,54 €	70,57 €	123.736,19 €
Sportplatzgebäude	47.143,83 €		47.143,83 €
Sportplätze	115.704,98 €	69,66 €	98.986,62 €

Unter Berücksichtigung der erzielten Einnahmen für das Sportzentrum sind für die aufgeführten Objekte insgesamt Kosten in Höhe von 505.599,20 € entstanden. In Verhältnis der Nutzungsstunden entstehen dem TuS Appen anteilige Kosten in Höhe von 406.528,65 Euro.

Stellungnahme der Verwaltung:

In Anwendung der bisherigen Entscheidungen wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, dem TuS Appen für das Jahr 2014 einen Zuschuss in Höhe von 406.528,65 Euro zu gewähren. Der Zuschuss wurde bereits für das Jahr 2014 haushaltsintern umgebucht.

Finanzierung:

Für das Jahr 2014 standen für Zuschüsse an den TuS Appen 325.600 € zur Verfügung. Aufgrund der ermittelten Nutzungszeiten und der entstandenen Kosten in 2014 hat sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 406.528,65 € ergeben. Die Haushaltsmittel waren somit nicht ausreichend.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales beschließt, dem TuS Appen für das Jahr 2014 einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 406.528,65 Euro zu gewähren.

Banaschak

Anlagen:

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 915/2015/APP/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 02.02.2015
Bearbeiter: Michaela Glasenapp-Keller	AZ: 360.001

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	03.03.2015	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	18.03.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	26.03.2015	öffentlich

Antrag des Feuerwehr-Chors Appen auf finanzielle Unterstützung zum 25 jährigen Jubiläum

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.01.2015 stellte der Feuerwehr-Chor der Gemeinde Appen einen Antrag auf finanzielle Unterstützung zum 25-jährigen Jubiläum (siehe Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

Entfällt.

Finanzierung:

Im Haushaltsplan 2015 sind entsprechende Haushaltsmittel nicht eingeplant.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt dem Feuerwehr-Chor der Gemeinde Appen einen Zuschuss in Höhe von _____ Euro/keinen Zuschuss zu gewähren.

Banaschak

Anlagen:

Antrag des Feuerwehr-Chors Appen vom 23.01.2015.



Feuerwehr-Chor der Freiwilligen Feuerwehr Appen

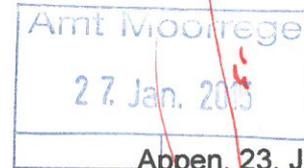
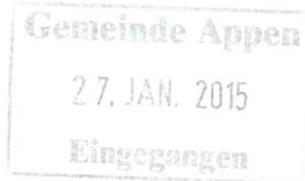
Ö 9
27/01



Uwe Pein ■ AbsStr ■ AbsOrt

Uwe Pein
Fr. Wilh. Peinstrasse 4
25482 Appen

Herrn Bürgermeister
Hans-Joachim Banaschak
Gärtnerstrasse 8
25482 Appen



Appen, 23. Januar 2015

Betr: Jubiläumsunterstützung für den Feuerwehr-Chor Appen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Banaschak

Der Feuerwehr-Chor der FF Appen begeht am 6. Sept. 2015 sein 25 jähriges Jubiläum im Bürgerhaus.

Neben Auftritten bei Jubiläen, wie runden Geburtstagen, Hochzeiten, Auftritten im DANA, dem Weihnachtskonzert in der Kirche, beim Floriansgottesdienst, dem Erntedankfest-Umzug, der Seniorenweihnacht im Bürgerhaus und vielen anderen Aktivitäten, wie z.B. dem jährlichen Kreismusikfest der Feuerwehr in Moorrege, verstehen wir uns somit auch als Kulturträger der Gemeinde Appen. Zwischenzeitlich haben wir erfahren, dass die Gemeinde für die Feuerwehr und den Spielmannszug „jährlich“ eine feste Summe im Haushalt bereitstellt.

Die Ausrichtung unserer Jubiläumsfeier überfordert unseren bescheidenen Finanzrahmen. Wir bitten deshalb um eine finanzielle Unterstützung von der Gemeinde, damit wir dieses Jubiläum mit unseren Gästen aus drei anderen Chören würdig begehen können.

Mit der Hoffnung auf einen positiven Entscheid verbinden wir

mit freundlichen Grüßen

Feuerwehr-Chor Appen

